

● ● ● ● Der Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

Az.: 91 000-106 (4)

Gießen, den 15. November 2016

## NIEDERSCHRIFT

### über die 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 14. November 2016 im Bürgerhaus Allendorf/Lumda, Bahnhofstraße 16, 35469 Allendorf/Lumda

Es wurde mit Schreiben vom 24. Oktober 2016 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Dringlichkeitsantrag 0208/2016 (Resolution zur geplanten Neuordnung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes Mittelhessen im Landkreis Gießen zum 1. Januar 2017; hier: Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 11. November 2016)
- Initiativantrag des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek vom 13. November 2016 zur Vorlage 0175/2016 (Verkauf der Gesellschaftsanteile an die Firma ZAUG Recycling GmbH und Zukunft der Abfallwirtschaft - Grundsatzbeschluss) zu Tagesordnungspunkt 14.

Es sind anwesend:

#### SPD-Fraktion

Katarzyna Karolina Bandurka  
Stefan Bechthold  
Annette Bergen-Krause  
Thomas Brunner  
Gerald Dörr  
Karl-Heinz Funck  
Klaus Dieter Gimbel  
Dietlind Grabe-Bolz

Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsvorsitzender  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete

Vorsitz

Dirk Haas	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Melanie Haubrich	Kreistagsabgeordnete	
Anette Henkel	Kreistagsabgeordnete	
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter	ab 18.44 Uhr/TOP 3
Elisabeth Langwasser	Kreistagsabgeordnete	
Nadeschda Laudenschleger	Kreistagsabgeordnete	
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender	
Dr. Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter	bis 21.40 Uhr/TOP 14
Peter Pilger	Kreistagsabgeordneter	
Sabine Scheele-Brenne	Kreistagsabgeordnete	
Umut Sönmez	Kreistagsabgeordneter	
Anja Stark	Kreistagsabgeordnete	
Norbert Weigelt	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	

#### CDU-Fraktion

Frederik Bouffier	Kreistagsabgeordneter	
Tobias Breidenbach	Kreistagsabgeordneter	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete	
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	
Christopher Lipp	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Lara Schneider	Kreistagsabgeordnete	
Udo Schöffmann	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	
Gregor Verhoff	Kreistagsabgeordneter	

#### AfD-Fraktion

Manfred Abendroth	Kreistagsabgeordneter	
Joana Cotar	Kreistagsabgeordnete	
Wilfried Hermes	Kreistagsabgeordneter	
Nicolas Kuboschek	Kreistagsabgeordneter	
Andreas Lemmer	Kreistagsabgeordneter	
Jessica Pethö	Kreistagsabgeordnete	
Nikolaus Pethö	Kreistagsabgeordneter	
Karl Heinz Reitz	Fraktionsvorsitzender	
Ulrich Salz	Kreistagsabgeordneter	
Uwe Schulz	Kreistagsabgeordneter	
Oliver Spelkus	Kreistagsabgeordneter	
Thomas Wollmann	Kreistagsabgeordneter	

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Gerschlauer	Kreistagsabgeordnete	
Bülent Gülcehre	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter	
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete	
Katrin Schleenbecker	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	
Beatrice Tobisch	Kreistagsabgeordnete	
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	
Alexander Wright	Kreistagsabgeordneter	
Christian Zuckermann	Fraktionsvorsitzender	

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter
Haben Kidane	Kreistagsabgeordnete
Peter Klug	Kreistagsabgeordneter
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete
Rainer Wengorsch	Kreistagsabgeordneter
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende

FDP-Fraktion

Dr. Klaus-Dieter Greilich	Kreistagsabgeordneter
Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter
Harald Scherer	Fraktionsvorsitzender

Fraktion Gießener Linke

Reinhard Hamel	Fraktionsvorsitzender
Leyla Karadeniz	Kreistagsabgeordnete
Marcus Link	Kreistagsabgeordneter
Stefan Walther	Kreistagsabgeordneter

Fraktionslos für die Piratenpartei

Björn Fleischer-Smajek	Kreistagsabgeordneter
------------------------	-----------------------

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin	
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete	
Dirk Oßwald	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	
Istayfo Turgay	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	bis 21.50 Uhr/TOP 14
Hans-Jürgen Becker	Kreisbeigeordneter	
Hiltrud Hofmann	Kreisbeigeordnete	
Matthias Klose	Kreisbeigeordneter	
Bernd Leidich	Kreisbeigeordneter	
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete	
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter	bis 21.14 Uhr/TOP 12
Andreas Münnich	Kreisbeigeordneter	
Sylke Schäfer	Kreisbeigeordnete	
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter	
Norman Speier	Kreisbeigeordneter	bis 21.48 Uhr/TOP 14
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter	

Kreisausländerbeirat

Melek Adigüzel	Kreisausländerbeiratsmitglied
Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

Verwaltung

Jutta Heieis	Verwaltungsoberrätin, Fachbereichsleiterin 2	
Klaus-Dieter Schmitt	Tarifbeschäftigter, Dezernat I	
Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Eva-Maria Jung	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II	Stv. Schriftführerin
Nicole Fritz	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	Stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Entschuldigt:

Celina Gräfin zu Solms-Laubach	Kreistagsabgeordnete
Dr. Hermann Otto Solms	Kreistagsabgeordneter
Bernd Hoscher	Kreisbeigeordneter
Karin Lenz	Kreisbeigeordnete
Martin Tasci-Lempe	Kreisbeigeordneter

## Sitzungsteil A

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 4. Sitzung des Kreistages um 18.07 Uhr und begrüßt die Erschienenen, darunter Vertreterinnen und Vertreter des Vereins „Lumdatabahn e.V.“ und der ehemalige langjährige Kreistagsabgeordnete Volker Thomas. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert daran, dass das neue WLAN-Passwort für die Kreistagssitzung lautet: *aemgmbh2015*.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- der kürzlich ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Ellen Volk zum 50. Geburtstag am 27. September 2016
- der Kreistagsabgeordneten Isabel de Jesus Domicke zum 60. Geburtstag am 24. Oktober 2016

Außerdem gratuliert Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck unter Überreichung einer Flasche Rotwein dem Kreistagsabgeordneten und Laubacher Bürgermeister Peter Klug, der heute seinen 37. Geburtstag feiert.

### 2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass am 11. November 2016 ein Dringlichkeitsantrag in Form einer Resolution zur geplanten Neuordnung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes Mittelhessen im Landkreis Gießen zum 1. Januar 2017 (Vorlage 0208/2016; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 11. November 2016) eingegangen ist. Dieser wurde noch am selben Tag per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt und liegt auf allen Plätzen aus.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall begründet die Dringlichkeit, niemand spricht gegen die Dringlichkeit.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck gemäß § 32 KHKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO über die Aufnahme der Vorlage 0208/2016 in die Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung abstimmen:

**Der Kreistag beschließt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 11. November 2016 bezüglich einer Resolution zur geplanten Neuordnung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes Mittelhessen im Landkreis Gießen zum 1. Januar 2017 (Vorlage 0208/2016) in die Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig und erfüllt das gesetzlich vorgeschriebene Quorum nach § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass diese Vorlage als Tagesordnungspunkt 16 am Beginn des Sitzungsteiles C behandelt werden soll. Er fragt nach weiteren Änderungswünschen aus dem Kreistag.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11 (Aussprache mit der Sparkasse), 12 (Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen zum Sportstättenentwicklungsplan) und 13 (Wirtschaftsplan 2017/2017 der Servicebetriebe Landkreis Gießen) in den Sitzungsteil B vorzuziehen.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel spricht sich gegen eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes 11, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau gegen eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes 12 aus.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung mit den übernommenen Änderungswünschen (Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in den Sitzungsteil C und Vorziehen des Tagesordnungspunktes 13 in den Sitzungsteil B) somit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Kreistagsausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist. Sie wurde vorab am 11. November 2016 nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

### **3. Fragestunde**

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche zur Elektromobilität.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Gregor Verhoff zur Schulentwicklungsplanung.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die erste Frage und die beiden Zusatzfragen der Fraktion Gießener Linke, vorgetragen von dem Kreistagsabgeordneten Stefan Walther, zu der Zahl der Auszubildenden in der Kreisverwaltung Gießen.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage des Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Reitz sowie die spontanen Zusatzfragen der Kreistagsabgeordneten Christian Zuckermann und Anette Henkel zu der Notwendigkeit eines Kreisausländerbeirats.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die zweite Frage und die beiden Zusatzfragen der Fraktion Gießener Linke, vorgetragen von dem Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel, zu Kosten der Ehrenamtskoordination im Bereich der Flüchtlingsbetreuung.

[Die Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die entsprechenden Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3f beigelegt.]

**4. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018; Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020; Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2017/2018; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. Oktober 2016 (Vorlage Nr. 0178/2016)**

Landrätin Anita Schneider bringt den vom Kreisausschuss am 7. November 2016 festgestellten Entwurf des Haushaltes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in den Kreistag ein. [Die Haushaltsrede der Kämmerin ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.]

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Haushaltsrede und der Entwurf des Haushaltes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 auf der Homepage des Landkreises Gießen [www.landkreis-giessen.de](http://www.landkreis-giessen.de) unter dem Parlamentsinformationssystem (als PDF-Dokument unter den Sitzungen des Kreistages am 14. November 2016 und des Haupt- und Finanzausschusses am 24. November 2016) herunter geladen werden kann.

Weiter stellt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fest, dass die Beschlussfassung über den Haushalt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (zweite und dritte Lesung) sowie über das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2017/2018 in der Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2016 vorgesehen ist und die Beratungsrunde in den Kreistagsausschüssen bereits am 24. November 2014 (um 15.00 Uhr) mit der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beginnt. Dabei ist es möglich, dass in der Sondersitzung des Kreisausschusses am 5. Dezember 2016 der eingebrachte Haushaltsentwurf noch durch eine Änderungsliste verändert wird.

**Sitzungsteil B**

**5. Neuorganisation der Patientenfürsprache im Landkreis Gießen;  
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom  
30. September 2016  
(Vorlage Nr. 0165/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreisausschuss bereits beim Bezirk 4 die 2. und 3. Spiegelstrichaufzählung gestrichen hat.

Im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration wurde anstelle von „NN“ im Bezirk 1 der Besetzungsvorschlag „*Kerstin Frutig-Walter*“ aus Hungen unterbreitet.

Zu der ergänzten Vorlage liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vor.

**Der Kreistag beschließt:**

**Der Bereich der Patientenfürsprache im Landkreis Gießen wird ab 1. Januar 2017 wie folgt neu geregelt:**

***Kerstin Frutig-Walter aus 35410 Hungen***  
ist für den Bereich des

- **Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Gießen für folgende Fachabteilungen und Kliniken als Patientenfürsprecherin (Bezirk 1) zuständig:**
  - Innere Medizin
  - Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
  - Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
  - Klinik für Neurochirurgie
  - Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie
  - Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
  - Klinik für Neurologie.

**Frau Edith Nürnberger aus 35394 Gießen**  
ist für das

- **Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Gießen für folgende Fachabteilungen und Kliniken als Patientenfürsprecherin (Bezirk 2) zuständig:**
  - Radiologie
  - Kinderheilkunde und Jugendmedizin
  - Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie
  - Klinik für Herz-, Kinderherz- und Gefäßchirurgie
  - Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
  - Klinik und Poliklinik für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
  - Augenklinik
  - Chirurgie
  - Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie

**Frau Brigitte Block aus 35423 Lich**

ist als Patientenfürsprecherin (Bezirk 3) zuständig für:  
- Asklepios Klinik Lich.

Herr Dr. Klaus Becker aus 35392 Gießen  
ist als Patientenfürsprecher (Bezirk 4) zuständig für:  
- Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg -  
Gießen

Im Verhinderungsfall vertreten sich die bestellten Patientenfürsprecher/innen gegenseitig. Die Vertretungsregelung für die einzelnen Aufgabengebiete wird von den Patientenfürsprecher/innen selbstständig abgestimmt; vorrangig sollen sich aber die Patientenfürsprecher/innen der Bezirke 1 und 4 gegenseitig vertreten.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig.

**6. Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (Lernhilfe); hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 5. September 2016 (Vorlage Nr. 0155/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport und des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

**Der Kreistag beschließt die Anpassung der als Anlage 5 beigefügten Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grundschulen und Grundstufen an Förderschulen (Lernhilfe).**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**7. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. September 2016 (Vorlage Nr. 0169/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die umfangreiche Jahresrechnung dem Parlamentsinformationssystem zu entnehmen ist, was mit der Kreistageeinladung bereits mitgeteilt wurde. In Papierform haben nur diejenigen dieses Dokument, die es ausdrücklich wünschten. Den Schlussbericht der Revision haben hingegen alle Kreistagsabgeordneten erhalten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

**Der Kreistag stellt gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision**

**geprüften Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2012 fest und erteilt zugleich dem Kreisausschuss die Entlastung.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP sowie den fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der Fraktion Gießener Linke, bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion.

<b>8.      <b>Berichtsantrag zum Thema „Sanierung der Kreisstraße K 22“; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 15. Oktober 2016 (Vorlage Nr. 0179/2016)</b></b>
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Antragstellerin noch in der Begründung folgenden Halbsatz anstelle des letzten Wortes „nicht“ ergänzt haben möchte:

*„.... deshalb nicht dauerhaft gesperrt werden kann.“*

Bei dieser Gelegenheit bittet er darum,

1. in den Beschlussanträgen die zuständigen Kreistagsausschüsse exakt ohne Abkürzung zu benennen und
2. den Beschlussantrag und die Begründung deutlich voneinander zu trennen.

**Der Kreisausschuss wird gebeten, dem *Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport* folgende Fragen zu beantworten:**

- **Gibt es derzeit Planungen die genannten Probleme zu lösen?**
- **Ist eine Sanierung der Straße mit der Errichtung eines Amphibienleitsystems (Krötentunneln) eine geeignete Maßnahme?**
- **Welche sinnvollen Alternativen zum genannten Amphibienleitsystem gibt es?**
- **Welche alternativen Möglichkeiten gibt es, die zeitweise Sperrung der K 22 unter Beachtung der Umwelt- bzw. Naturschutzaspekte wie in § 9 HstrG beschrieben, zu vermeiden?**
- **Ist die K 22 dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen nach einer Sanierung inklusive eines Amphibienleitsystems gewachsen?**
- **Falls dies nicht der Fall ist oder dies derzeit nicht seriös ermittelt werden kann, welche Alternativen sind möglich, um dem Straßenverkehr und dem Naturschutz an dieser Stelle gerecht zu werden?**

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

**9.       Berichts Antrag zu Flüchtlingskindern und Intensivklassen im  
Landkreis Gießen;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18. Oktober 2016  
(Vorlage Nr. 0184/2016)**

Auch hier bittet Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck darum, die exakten Gremienbezeichnungen und möglichst keine Abkürzungen im Beschlussantrag vorzusehen. Der Eingangssatz sollte daher lauten:

*„Der Kreisausschuss wird gebeten, Bericht zu nachfolgenden Fragen zu erstatten und den Bericht im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zu geben.“*

**Der Kreistag beschließt:**

*Der Kreisausschuss wird gebeten, Bericht zu nachfolgenden Fragen zu erstatten und den Bericht im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zu geben:*

1.       **Wie viele Flüchtlingskinder werden derzeit im Landkreis Gießen unterrichtet?  
Die Zahlen sollen aufgeschlüsselt werden nach den einzelnen Grundschulen, den Gesamtschulen und der Willy-Brandt-Schule.**
2.       **An welchen Schulen gibt es Intensivklassen und wie viele?**
3.       **Wie viele Stunden stehen jeweils für die Intensivklassen zur Verfügung?**
4.       **Wie viele der ursprünglich den Intensivklassen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler besuchen bereits den Regelunterricht?**

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

**13.       Wirtschaftsplan 2017/2018 des Servicebetriebes Landkreis  
Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. August 2016  
(Vorlage Nr. 0135/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

**Der Kreistag beschließt den als Anlage 6 beigefügten Wirtschaftsplan 2017/2018 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Gießener Linke.

**Sitzungsteil C**

- 16. Resolution zur geplanten Neuordnung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD) Mittelhessen im Landkreis Gießen zum 1. Januar 2017;  
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 11. November 2016  
(Vorlage 0208/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass dieser Antrag bereits mit E-Mail vom 11. November 2016 versandt und zu Sitzungsbeginn verteilt wurde

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Dr. Klaus-Dieter Greilich, hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, erneut Kreistagsabgeordneter Dr. Klaus-Dieter Greilich, der Zwischenfragen des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler, des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon und des Kreistagsabgeordneten Thomas Wollmann beantwortet, und Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall.

[Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske nimmt in der Zeit von 20.00 Uhr bis 20.08 Uhr an einem großen Teil der Beratung und an der Abstimmung nicht teil.]

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet darum, *den Adressatenkreis für diese Resolution wie folgt vorzusehen:*

- *Kassenärztliche Vereinigung Hessen*
- *Hessisches Ministerium für Soziales und Integration*
- *Fraktionen im Hessischen Landtag.*

Mit dieser Änderung lässt er über den Antrag abstimmen:

**Der Kreistag beschließt:**

- 1. Der Kreistag spricht sich für eine Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Patientinnen und Patienten in Stadt und Landkreis Gießen an sieben Tagen rund um die Uhr aus.**
- 2. Der Kreistag kritisiert die erneute Verschlechterung der Qualität des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes im Landkreis Gießen. Bereits 2015 wurde das seit 2011 sehr gut neuorganisierte und hervorragend funktionierende System im Landkreis Gießen mit der hessenweite „Reform“ des ÄBD durch die Kassenärztliche Vereinigung qualitativ verschlechtert. Vor allem die Einführung der einheitlichen Rufnummer 116117 und die Disposition über nur noch zwei landesweite Callcenter führten für die Einwohner des Landkreises zu einer**

spürbaren Verschlechterung. Dadurch kam es zu einer deutlichen Fallzahlsteigerung in den Notaufnahmen der örtlichen Kliniken und zu ca. 10 % mehr Einsätzen im Rettungsdienst (Notruf 112) bei gleichzeitig abnehmenden Fallzahlen in den ÄBD-Ambulanzen, weil die Patienten lange Wartezeiten nicht akzeptieren konnten. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen waren für alle Akteure deutlich spürbar.

3. Der Kreistag protestiert gegen die Umstrukturierung beziehungsweise Schließung der noch bestehenden Notdienstzentralen in Grünberg, Linden und Lollar. Die Fortführung der Zentralen nur für Hausbesuchsdienste trägt der ambulanten medizinischen Versorgung nicht ausreichend Rechnung.
4. Der Kreistag sieht in der Schließung der Notdienstzentralen eine weitere Verschlechterung der Patientenversorgung im Landkreis Gießen.  
Deshalb fordert der Kreistag die Kassenärztliche Vereinigung Hessen auf, die ambulante medizinische Versorgung abends und am Wochenende auf hohem Niveau und in der Fläche des Landkreises zu gewährleisten, ohne hierbei qualitative Verschlechterungen im Landkreis Gießen herbeizuführen. Die Notdienstzentralen in Grünberg, Linden und Lollar dürfen nicht geschlossen werden!  
In diesem Zusammenhang fordert der Kreistag zukünftig die Einbeziehung in solche einschneidenden Entscheidungen, die die medizinische Versorgung der Einwohner im Landkreis Gießen betreffen.

**Adressatenkreis für diese Resolution ist:**

- **Kassenärztliche Vereinigung Hessen**
- **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**
- **Fraktionen im Hessischen Landtag.**

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und Nichtteilnahme des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske.

<b>10. Sozialarbeit an Schulen; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13. Juni 2016 (Vorlage Nr. 0063/2016)</b>
---

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 4. Juli 2016 den Antrag der SPD-Fraktion vom 13. Juni 2016 (Vorlage 0063/2016 zur Sozialarbeit an Schulen) an den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport und den Kreistagsausschuss für Soziales und Integration verwiesen hatte.

Darüber hinaus sollte (auf Antrag der FDP-Fraktion) im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport ein Bericht erstattet werden,

- a) Wie die Sozialarbeit an Schulen derzeit organisiert ist, insbesondere welche Träger an welchen Schulen zu welchen Bedingungen tätig sind, und

- b) Wo der Kreisausschuss die Probleme der derzeitigen Organisation an Schulen sieht.

Ein entsprechender Bericht wurde im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport am 8. November 2016 erstattet. Außerdem wurde dieser Bericht per E-Mail vom 10. November 2016 an alle Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss versandt.

Die SPD-Fraktion hat in der Ausschusssrunde ihren Antrag wie folgt geändert:

Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden gestrichen. Der verbleibende Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

*„Der Kreistag beauftragt aufgrund des nunmehr gegebenen Berichtes den Kreisausschuss, einen Vorschlag zur Regelung der Steuerung, dauerhaften Überprüfung und regelmäßigen Fortschreibung des Konzeptes der Sozialarbeit an Schulen zu erarbeiten und dem Kreistag vorzulegen. Einmal jährlich ist den Kreistagsausschüssen für Soziales und Integration und für Schule, Bauen und Sport ein Bericht vorzulegen.“*

Hierzu liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport und des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass ihm und den Fraktionsvorsitzenden heute folgender Initiativantrag der FDP-Fraktion vorgelegt wurde:

- „1. Der Kreistag spricht sich für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den vier freien Trägern der Jugendhilfe (AWO, IB, Caritas und Diakonisches Werk) aus.*
- 2. Der Kreisausschuss wird gebeten, mit den Standortkommunen und vorhandenen Fördervereinen der Schulen Verhandlungen über eine anteilige Beteiligung an den Kosten der Schulsozialarbeit aufzunehmen und den Kreistagsausschüssen für Soziales und Integration und für Schule, Bauen und Sport über das Ergebnis dieser Verhandlungen zu berichten.“*

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer begründet den Initiativantrag der FDP-Fraktion.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Kreistagsabgeordnete Elisabeth Langwasser, erneut Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske, erneut Kreistagsabgeordnete Elisabeth Langwasser und erneut Fraktionsvorsitzender Harald Scherer.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Initiativantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

**Der Kreistag lehnt den Initiativantrag der FDP-Fraktion vom 14. November 2016 zur Vorlage 0063/2016) mit dem Wortlaut:**

- „1. Der Kreistag spricht sich für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den vier freien Trägern der Jugendhilfe (AWO, IB, Cari-*

*tas und Diakonisches Werk) aus.*

2. *Der Kreisausschuss wird gebeten, mit den Standortkommunen und vorhandenen Fördervereinen der Schulen Verhandlungen über eine anteilige Beteiligung an den Kosten der Schulsozialarbeit aufzunehmen und den Kreistagsausschüssen für Soziales und Integration und für Schule, Bauen und Sport über das Ergebnis dieser Verhandlungen zu berichten.“*

**ab.**

Für den Initiativantrag der FDP-Fraktion stimmen die Fraktionen von CDU, AfD und FDP, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung der Fraktion Gießener Linke und des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

***Der Kreistag beauftragt aufgrund des nunmehr gegebenen Berichtes den Kreisausschuss, einen Vorschlag zur Regelung der Steuerung, dauerhaften Überprüfung und regelmäßigen Fortschreibung des Konzeptes der Sozialarbeit an Schulen zu erarbeiten und dem Kreistag vorzulegen. Einmal jährlich ist den Kreistagsausschüssen für Soziales und Integration und für Schule, Bauen und Sport ein Bericht vorzulegen.***

Die Beschlussfassung über den geänderten Hauptantrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD und FDP, bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek.

<b>11.      Aussprache mit der Sparkasse; hier: geänderter Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29. August 2016 (Vorlage Nr. 0147/2016)</b>
---

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 26. September 2016 folgenden Verfahrensbeschluss zur Vorlage 0147/2016) gefasst hatte:

Der Kreistag verweist den geänderten Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29. August 2016 bezüglich einer Aussprache mit der Sparkasse (Vorlage 0147/2016) mit dem Wortlaut

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Aussprache mit Vertretern der Sparkasse Gießen und den Mitgliedern des Kreises im Verwaltungsrat bzw. ihres Vorstandes im Haupt- und Finanzausschuss zu ermöglichen.“*

zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. November 2016 hat Kreistagsabgeordneter Gerald Dörr für die SPD-Fraktion den

Änderungsantrag gestellt, den Beschlussantrag wie folgt umzuformulieren:

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Berichterstattung des Vorstands der Sparkasse Gießen im Haupt- und Finanzausschuss des Kreistages zu ermöglichen.“*

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel erklärte dabei bereits, dass die Fraktion Gießener Linke diese Formulierung für den Hauptantrag übernimmt.

Zum dadurch geänderten Hauptantrag liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligt sich Landrätin Anita Schneider, die dabei drei Zwischenfragen des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon und eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hamel beantwortet.

Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Debatte, damit die Debatte in der beantragten Aussprache im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen kann.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon redet gegen diesen Geschäftsordnungsantrag.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass sich keine weiteren Redner auf der Rednerliste befinden, und lässt über den Geschäftsordnungsantrag der Kreistagsabgeordneten Gerda Weigel-Greilich abstimmen:

**Der Kreistag beschließt auf Antrag der Kreistagsabgeordneten Gerda Weigel-Greilich die Beendigung der Debatte zu Tagesordnungspunkt 11.**

Für den Geschäftsordnungsantrag der Kreistagsabgeordneten Gerda Weigel-Greilich stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie Kreistagsabgeordneter Björn Fleischer-Smajek, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, AfD, FDP und Gießener Linke.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

***Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Berichterstattung des Vorstands der Sparkasse Gießen im Haupt- und Finanzausschuss des Kreistages zu ermöglichen.***

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

**12. Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen zum Sportstättenentwicklungsplan;  
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 2. September 2016 und Initiativantrag der FDP-Fraktion vom 26. September 2016  
(Vorlage Nr. 0149/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 26. September 2016 folgenden Verfahrensbeschluss zur Vorlage 0149/2016) gefasst hatte:

Der Kreistag verweist den Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 2. September 2016 bezüglich einer Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen zum Sportstättenentwicklungsplan (Vorlage 0149/2016) mit dem Wortlaut:

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen in Vorbereitung des Sportstättenentwicklungsplans durchzuführen. Die Vereine sollten dabei auch die Gelegenheit bekommen, weitere Anliegen vorzutragen, die sich aus ihrer Arbeit ergeben und die sich an Landkreis richten.“*

und den Initiativantrag der FDP-Fraktion mit dem Wortlaut:

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit Sportkreis, Sportkommission und den Kommunen die Sportstättenentwicklung des Landkreises Gießen zügig voranzutreiben.“*

zur weiteren Beratung an den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport.

Der Initiativantrag der FDP-Fraktion wurde im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport einstimmig für erledigt erklärt. Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob dieser Initiativantrag dennoch aufrechterhalten wird.

Kreistagsabgeordneter Dr. Klaus-Dieter Greilich teilt mit, den Initiativantrag in geänderter Fassung aufrecht zu erhalten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport folgenden Änderungsantrag zum Hauptantrag der Fraktion Gießener Linke gestellt hat:

Der erste Satz erhält folgenden Wortlaut:

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, nach Vorlage des Entwurfes für den Sportstättenentwicklungsplan über den Sportkreis Gießen eine Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen in der Weiterentwicklung des Sportstättenentwicklungsplanes durchzuführen.“*

Es liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschuss-

ses für Schule, Bauen und Sport für einen durch diesen Änderungsantrag geänderten Hauptantrag vor, allerdings war nicht ganz klar, ob die antragstellende Fraktion des Hauptantrages diesen Änderungsvorschlag übernimmt.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel erklärt auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck, diesen Änderungsvorschlag zu übernehmen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass ihm ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorgelegt wurde, wonach die Worte „... nach Vorlage ...“ ersetzt werden sollen durch die Worte „... vor der Erstellung ...“.

Kreistagsabgeordneter Frederik Bouffier begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Kreistagsabgeordneter Dr. Klaus-Dieter Greilich ändert den Initiativantrag der FDP-Fraktion dahingehend, dass nach dem Wort „voranzutreiben“ die Worte „und bis zu den Sommerferien 2017 vorzulegen“ ergänzt werden.

An der weiteren Aussprache beteiligt sich hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl.

Kreistagsabgeordneter Dr. Klaus-Dieter Greilich ändert den bereits geänderten Initiativantrag der FDP-Fraktion, in dem er die Worte „zu den Sommerferien“ ersetzt durch die Worte „zum Ende des Jahres 2017“.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den zweifach geänderten Initiativantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

**Der Kreistag lehnt den zweifach geänderten Initiativantrag der FDP-Fraktion zur geänderten Vorlage 0149/2016 mit dem Wortlaut:**

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit Sportkreis, Sportkommission und den Kommunen die Sportstättenentwicklung des Landkreises Gießen zügig voranzutreiben und bis zum Ende des Jahres 2017 vorzulegen“.*

**ab.**

Für den zweifach geänderten Initiativantrag der FDP-Fraktion stimmen die Fraktionen von CDU, AfD und FDP sowie der fraktionslose Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung der Fraktion Gießener Linke.

Danach lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

**Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur geänderten Vorlage 0149/2016 mit der Intention, die Worte „... nach Vorlage ...“ zu ersetzen durch die Worte „... vor der Erstellung ...“, ab.**

Für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion stimmen die Fraktionen von CDU und Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, AfD, Bündnis

90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion sowie des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer Smajek.

Danach lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

***Der Kreisausschuss wird beauftragt, nach Vorlage des Entwurfes für den Sportstättenentwicklungsplan über den Sportkreis Gießen eine Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen in der Weiterentwicklung des Sportstättenentwicklungsplanes durchzuführen. Die Vereine sollten dabei auch die Gelegenheit bekommen, weitere Anliegen vorzutragen, die sich aus ihrer Arbeit ergeben und die sich an Landkreis richten.***

Die Beschlussfassung über den geänderten Hauptantrag erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von AfD und FDP sowie des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer Smajek.

<b>14. Verkauf der Gesellschafteranteile an der Firma ZAUG Recycling GmbH und Zukunft der Abfallwirtschaft -Grundsatzbeschluss; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 5. Oktober 2016 (Vorlage Nr. 0175/2016)</b>
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt, dass nach einer entsprechenden Vereinbarung in der Sitzung des Ältestenrates am 19. Oktober 2016 die nicht öffentliche Anlage zur Vorlage 0175/2016 mit der Kreistags-Einladungspost in einem separaten verschlossenen Umschlag zur vertraulichen Behandlung beigelegt wurde. In der gemeinsamen Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie und des Haupt- und Finanzausschusses am 10. November 2016 teilte hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald jedoch mit, dass die in dieser Anlage gelisteten Jahresergebnisse und Prognosen der ZAUG Recycling GmbH bereits öffentlich sind, da sie mit den Gewinn- und Verlustrechnungen in den Wirtschaftsplänen der ZAUG Recycling GmbH und in den Beteiligungsberichten enthalten sind. Die Wirtschaftspläne sind Bestandteil der Haushaltspläne. Wegen Beratung über diese Zahlen sei also ein Ausschluss der Öffentlichkeit nicht notwendig.

In der gemeinsamen Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie und des Haupt- und Finanzausschusses am 10. November 2016 schlug der Kreistagsabgeordnete Dr. Sven Simon vor, Ziffer 1 wie folgt zu formulieren:

- „1. Der Landkreis Gießen strebt die Veräußerung seiner Gesellschafteranteile im Umfang von 57,4 % an der Firma ZAUG Recycling GmbH zum 01. Januar 2017 an den Mitgeschafter, die Firma Remondis GmbH Region Südwest mit Sitz in Mannheim, an.“*

Der Kreisausschuss hat diesen Änderungsvorschlag übernommen.

Zum geänderten Grundsatzbeschluss der Vorlage 0175/2016 liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Infra-

struktur und Energie und des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Weiter teilt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck mit, dass mit E-Mail von Sonntagabend ein Initiativantrag des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek vom 13. November 2016 zur Vorlage 0175/2016 (Verkauf der Gesellschaftsanteile an die Firma ZAUG Recycling GmbH und Zukunft der Abfallwirtschaft - Grundsatzbeschluss) zu Tagesordnungspunkt 14 eingegangen ist. Diese wurde heute am frühen Morgen an alle Mitglieder des Kreistages und Kreisausschusses per E-Mail weiter geleitet, zu Sitzungsbeginn verteilt und ist im Parlamentsinformationssystem abrufbar. Dieser hat folgenden Wortlaut:

*„Der Kreistag beschließt:*

- 1. Der Landkreis Gießen tritt mit dem Mitgesellschafter, der Firma Remondis GmbH Region Südwest mit Sitz in Mannheim, in Verhandlungen mit der Absicht die Übernahme der ZAUG Recycling GmbH durch einen der beiden Gesellschafter im Laufe des nächsten Jahres zu vollziehen. Zu diesem Zweck soll vertraglich geregelt werden, dass der am Ende der Übernahme weiterführende Gesellschafter - ob es nun REMONDIS oder der Landkreis ist - dem ehemaligen Gesellschafter die zur Fortführung der Gesellschaft notwendigen zu tätigen Einlagen bei vollständiger Betriebsübernahme zu erstatten hat.*
- 2. Der Kreistag beschließt, dass die notwendigen Mittel - nach derzeitigem Stand ca. 1,5 Millionen Euro - zur Fortführung der ZAUG Recycling GmbH, dieser bis zum endgültigen Abschluss der unter Ziffer 1. genannten Verhandlungen bereitgestellt werden.*
- 3. Als Grundlage für die Verhandlung über die Festsetzung des Kaufpreises soll ein bereits in Auftrag gegebenes neutrales Wertgutachten dienen. Die Unternehmensbewertung soll aus der Ertragskraft des Unternehmens abgeleitet werden. Als Vergleichswert ist ein Unternehmenswert zu ermitteln, der die Substanz des Unternehmens berücksichtigt.*
- 4. Die Firma Remondis GmbH Region Südwest mit Sitz in Mannheim soll dem Landkreis zeitnah einen Vorschlag zu der gewünschten Standort- und Arbeitsplatzgarantie sowie einer tarifgebundenen Entlohnung der Mitarbeiter vorlegen.*
- 5. Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter Beteiligung eines externen Büros, zeitnah ein organisatorisches und finanzielles Konzept für die Neuorganisation des Fachdienstes Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen zu erarbeiten und den Gremien vorzulegen. Zu prüfen ist weiter, ob alle Dienstleistungen, die bisher an Dritte vergeben wurden oder künftig vergeben werden können, wirtschaftlich sinnvoll in eine öffentliche Gesellschaft verlagert werden können. Dabei ist auch die Überlegung einzubeziehen, dass sich gegebenenfalls ein privater Dritter im Rahmen eines entsprechenden Auswahlverfahrens beteiligen kann.*
- 6. Der Kreisausschuss wird ebenfalls beauftragt zu prüfen, ob die Fortführung der ZAUG Recycling GmbH als Eigenbetrieb und dann gegebenenfalls als gGmbH genügend wirtschaftliche Vorteile bietet um durch den Landkreis weitergeführt zu werden.*
- 7. Darüber hinaus wird der Kreisausschuss beauftragt, die künftig dem Kreis entstehenden Kosten für die Abfallbeseitigung bei gleichblei-*

benden Leistungen im Fall des Übergangs der ZAUG Recycling an den Landkreis oder die Firma Remondis GmbH Region Südwest mit Sitz in Mannheim zu berechnen.

8. Nach Abschluss der Verhandlungen und sobald die notwendigen Gutachten vorliegen, sollen die Ergebnisse im Haupt und Finanzausschuss beraten und dem Kreistag eine Beschlussvorlage zur Entscheidung über den Verkauf oder Kauf der Gesellschaftsanteile vorgelegt werden.“

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald begründet die Vorlage und teilt mit, dass er gemäß eines Wunsches aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum Vorkaufsrecht § 13 der ZR-Satzung den Fraktionsvorsitzenden vorgelegt hat.

Kreistagsabgeordneter Björn Fleischer-Smajek spricht zu seinem Initiativantrag.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, [dessen Redebeitrag auf nachträglichen Wunsch des Fraktionsvorsitzenden Christian Zuckermann nachfolgend wörtlich festgehalten wird,] und Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, der beantragt, die Ziffer 4 getrennt abstimmen zu lassen, sowie Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, erneut hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald, der darum bittet, dass der Kreistagsabgeordnete Dr. Sven Simon ihm die offenen Fragen zur Beantwortung in der nächsten Ausschusssrunde zur Verfügung stellt, und erneut Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel.

[Wörtliche Protokollierung des Redebeitrages des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon zu Tagesordnungspunkt 14 (Verkauf der Gesellschafteranteile an der Firma ZAUG Recycling GmbH und Zukunft der Abfallwirtschaft - Grundsatzbeschluss/ Vorlage 0175/2016) in der Sitzung des Kreistags am 14. November 2016:

*„Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ergebnis wird meine CDU-Fraktion dem heutigen Antrag in der von der CDU beantragten geänderten Form zustimmen, aber natürlich bleiben eine Reihe von Fragen offen und es bleibt ein fader Beigeschmack. Bis zum endgültigen Beschluss über den Verkauf ist ja noch ein wenig Zeit, um diese Fragen zu beantworten; immerhin steht der Anteil des Landkreises an diesem Unternehmen, über das wir heute grundsätzlich über den Verkauf oder den angestrebten Verkauf entscheiden, mit einem Wert von mehr als 700.000 Euro in unserer Bilanz. Wir sind also gespannt, wie viel das Unternehmen wirklich wert ist – oder besser gesagt – wie viel der Gutachter meint, dass das Unternehmen wert sei, denn daran will sich der Dezernent orientieren, eine Grenze nach unten gibt es für ihn bei dem Verkauf nicht. Eine Kernfrage, die der Beigeordnete Dirk Oßwald im Ausschuss durchaus offen angesprochen hat, die aber gleichwohl nicht beantwortet worden ist oder unbeantwortet geblieben ist, lautet: Warum hat ZR 2014 für das Einsammeln und die Abfuhr von Müll ein Dumpingangebot abgegeben? Darüber können wir heute nur spekulieren. War es einfach nur ein Fehler oder sollte das Unternehmen bewusst an die Wand gefahren werden, um den Landkreis heute genau in die Situation zu bringen, in der wir sind? Handelte es sich um eine Preisabsprache und ist der Konkurrent in letzter Sekunde abgesprungen? Das sind alles Spekulationen – wir wissen es nicht. Überhaupt wissen wir sehr wenig. Wir wissen so vieles nicht. Wir wissen zum Beispiel nicht, wie groß war der Unterschied des ZR-Angebots 2014 im Vergleich zum Angebot anderer Bieter? Das ZR-Angebot wurde nach Aus-*

kunft des Beigeordneten von einem Gutachter auf Auskömmlichkeit überprüft. Offensichtlich war dieses Gutachten falsch. Vom wem wurde es eigentlich erstellt? War das der entscheidende Fehler, der das Unternehmen an den Rand der Insolvenz geführt hat? Die Frage in welchem Produktbereich die größten Verluste entstanden sind und warum es in den Jahren 2013 und 2014 zu einem derartigen Einbruch gekommen ist, blieb im Ausschuss jedenfalls auch unbeantwortet. Warum hat es eigentlich .... [Auf Zwischenruf] ... Dann beantworten Sie es gleich beim nächsten Redebeitrag. Der Geschäftsführer hat es nicht beantwortet. Es ist gefragt worden. Da hat er mir dargelegt, warum es für die Aufsichtsbehörden und Kartellbehörden schwierig ist zu prüfen, ob ein Dumpingangebot abgegeben wurde oder nicht. Das war genau die Antwort auf genau diese Frage .... Weitere Frage: Warum hat es eigentlich 2012 – trotz Defizit – noch eine Ausschüttung an den Kreis gegeben? Das sind alles Fragen, die wir, die CDU-Fraktion, geklärt haben wollen. Notfalls zu einem späteren Zeitpunkt, etwa in Form einer Akteneinsichtsausschusses. Meine Damen und Herren, das was ein Teil der politischen Mehrheit heute wahrscheinlich lieber entscheiden würde, ist vermutlich eine Kapitalzuführung des Landkreises in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro. Genau das hatten wir vor der Kommunalwahl befürchtet und deshalb schon viel früher den Verkauf gefordert. Die Kapitalzuführung sei nun beihilfenrechtlich verboten. Man kann sagen, Gott sei Dank, denn ansonsten hätten wir aufgrund Ihrer politischen Fehlentscheidung, die viele Jahre zurückliegt, eine Situation, in der ein privater Partner nahezu freihändig Forderungen an den Landkreis stellen könnte. Ganz nach dem Motto: Entweder ihr zahlt oder das Unternehmen geht in die Insolvenz. Dann hätten Sie die Konstruktion eines Selbstbedienungsladens geschaffen. Wir könnten dem Beihilfenrecht der Europäischen Union also an dieser Stelle dankbar sein. Aber eine weitere Frage ist: Ist es denn wirklich sicher, dass bei einer Kapitalzuführung die Beschwerde an die Europäische Kommission wegen unzulässiger Beihilfe Erfolg hätte? Herr Beigeordneter Oßwald, ich bitte um die Stellungnahme des Landkreises an die EU-Kommission, die auf Seite 4 der Vorlage erwähnt, aber nicht vorgelegt worden ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die leidvolle Geschichte um das Gezerre an diesem Unternehmen in Erinnerung rufen, ist die heute grundsätzlich zu treffende Entscheidung zumindest insofern konsequent, als dass die Alternative, die in dem Änderungsantrag von Herrn Kollegen Fleischer-Smajek zum Ausdruck kommt, mit erheblichen Risiken verbunden wäre. Und liebe Kollegen, die Sache hat eine unrühmliche Vorgeschichte, an die sich sicher nur wenige erinnern. [Auf Zwischenruf - vermutlich von der Kreis tagsabgeordneten Anette Henkel] ... Das glaube ich Dir... Sie ist über zehn Jahre alt und betrifft den Verkauf von Anteilen an den damaligen Geschäftsführer Müller. Dieser Teilverkauf sollte sich als folgenschwerer Fehler erweisen. Und der damalige Landrat Willi Marx hat diesen Fehler bereits vor der Vertragsunterzeichnung erkannt. Nach meiner Erinnerung hat er den Vertrag deshalb nicht unterschrieben. Nun überlasse ich es Ihrer Fantasie, warum der Vertrag dennoch zustande kam und der Fehler im Nachgang – auf massiven Druck der FWG – von einer anderen politischen Mehrheit, der ich dann angehörte, geheilt werden sollte. Mir kommt es weniger auf die Vergangenheitsbewältigung an, sondern vielmehr auf die Lehre, die wir für die Zukunft daraus ziehen. Und die lautet für mich: Wir dürfen uns nicht mehr in eine solche Abhängigkeit begeben und vermutlich sind Verflechtungen zwischen Kommunalpolitikern und Unternehmen, mit denen wir Geschäfte machen, auch nicht gut. Dabei denke ich übrigens weniger an Remondis. Entsprechend der Ziffer 4 des heutigen Antrages müssen wir uns jedenfalls gut überlegen, wie es weitergehen soll. Im Kern bleibt die Abfahrt und Entsorgung, anders als Sie es eben dargestellt haben, von Abfall im Bereich der Daseinsvorsorge, in dem wir auch in Zukunft auf die Unterstützung von Privaten angewiesen sein werden. Das darf aber nicht dazu führen, dass der private Partner mit dem Landkreis machen kann was er will. Und deshalb müssen wir genau nachdenken, wie wir mit priva-

ten Unternehmen umgehen. Das gilt ganz offensichtlich insbesondere dann, wenn sie eine europaweit marktbeherrschende Stellung haben oder noch gravierender, wenn kommunalpolitische Mandatsträger in diesen Unternehmen vor Ort Verantwortung tragen. Das habe ich jetzt zurückhaltend ausgedrückt, vorsichtig. Und nochmal, um Missverständnissen vorzubeugen, dabei geht es mir primär nicht um Remondis, mehr um andere Unternehmen im Landkreis Gießen, eines davon stand heute schon auf der Tagesordnung – mit Dringlichkeit. Unterm Strich bleibt nach all dem zugegebenermaßen sehr schwer Verständlichen heute die aus meiner Sicht richtige Grundsatzentscheidung, die Veräußerung der Anteile an dem Unternehmen anzustreben, aber auf dem Weg dorthin überwiegen nicht die Gewissheit, sondern vielmehr die offenen Fragen.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Initiativantrag des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek vom 13. November 2016 abstimmen:

**Der Kreistag lehnt den Initiativantrag des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek zur Vorlage 0175/2016 mit dem Wortlaut:**

**„Der Kreistag beschließt:**

- 1. Der Landkreis Gießen tritt mit dem Mitgesellschafter, der Firma Remondis GmbH Region Südwest mit Sitz in Mannheim, in Verhandlungen mit der Absicht die Übernahme der ZAUG Recycling GmbH durch einen der beiden Gesellschafter im Laufe des nächsten Jahres zu vollziehen. Zu diesem Zweck soll vertraglich geregelt werden, dass der am Ende der Übernahme weiterführende Gesellschafter - ob es nun REMONDIS oder der Landkreis ist - dem ehemaligen Gesellschafter die zur Fortführung der Gesellschaft notwendigen zu tätigen Einlagen bei vollständiger Betriebsübernahme zu erstatten hat.**
- 2. Der Kreistag beschließt, dass die notwendigen Mittel - nach derzeitigem Stand ca. 1,5 Millionen Euro - zur Fortführung der ZAUG Recycling GmbH, dieser bis zum endgültigen Abschluss der unter Ziffer 1. genannten Verhandlungen bereitgestellt werden.**
- 3. Als Grundlage für die Verhandlung über die Festsetzung des Kaufpreises soll ein bereits in Auftrag gegebenes neutrales Wertgutachten dienen. Die Unternehmensbewertung soll aus der Ertragskraft des Unternehmens abgeleitet werden. Als Vergleichswert ist ein Unternehmenswert zu ermitteln, der die Substanz des Unternehmens berücksichtigt.**
- 4. Die Firma Remondis GmbH Region Südwest mit Sitz in Mannheim soll dem Landkreis zeitnah einen Vorschlag zu der gewünschten Standort- und Arbeitsplatzgarantie sowie einer tarifgebundenen Entlohnung der Mitarbeiter vorlegen.**
- 5. Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter Beteiligung eines externen Büros, zeitnah ein organisatorisches und finanzielles Konzept für die Neuorganisation des Fachdienstes Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen zu erarbeiten und den Gremien vorzulegen. Zu prüfen ist weiter, ob alle Dienstleistungen, die bisher an Dritte vergeben wurden oder künftig vergeben werden können, wirtschaftlich sinnvoll in eine öffentliche Gesellschaft verlagert werden können. Dabei ist auch die Überlegung einzubeziehen, dass sich gegebenenfalls ein privater Dritter im Rah-**

*men eines entsprechenden Auswahlverfahrens beteiligen kann.*

- 6. Der Kreisausschuss wird ebenfalls beauftragt zu prüfen, ob die Fortführung der ZAUG Recycling GmbH als Eigenbetrieb und dann gegebenenfalls als gGmbH genügend wirtschaftliche Vorteile bietet um durch den Landkreis weitergeführt zu werden.*
- 7. Darüber hinaus wird der Kreisausschuss beauftragt, die künftig dem Kreis entstehenden Kosten für die Abfallbeseitigung bei gleichbleibenden Leistungen im Fall des Übergangs der ZAUG Recycling an den Landkreis oder die Firma Remondis GmbH Region Südwest mit Sitz in Mannheim zu berechnen.*
- 8. Nach Abschluss der Verhandlungen und sobald die notwendigen Gutachten vorliegen, sollen die Ergebnisse im Haupt und Finanzausschuss beraten und dem Kreistag eine Beschlussvorlage zur Entscheidung über den Verkauf oder Kauf der Gesellschaftsanteile vorgelegt werden.“*

ab.

Für den Initiativantrag des Kreistagsabgeordneten Björn-Fleischer Smajek stimmen die Fraktion Gießener Linke und der fraktionslose Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den in der Haupt- und Finanzausschusssitzung geänderten Hauptantrag getrennt die Ziffern 1 bis 3 und separat davon die Ziffer 4 abstimmen:

**Der Kreistag beschließt:**

- 1. Der Landkreis Gießen strebt die Veräußerung seiner Gesellschafteranteile im Umfang von 57,4 % an der Firma ZAUG Recycling GmbH zum 01. Januar 2017 an den Mitgesellschafter, die Firma Remondis GmbH Region Südwest mit Sitz in Mannheim, an.**
- 2. Als Grundlage für die Verhandlung über die Festsetzung des Kaufpreises soll ein bereits in Auftrag gegebenes neutrales Wertgutachten dienen. Die Unternehmensbewertung soll aus der Ertragskraft des Unternehmens abgeleitet werden. Als Vergleichswert ist ein Unternehmenswert zu ermitteln, der die Substanz des Unternehmens berücksichtigt. Bei den Kaufpreisverhandlungen sollte die dem Landkreis zuzurechnende Kapitalrücklage in Höhe von 506.935,58 € (57,4 % von 883.163,04 € Kapitalrücklage) und der Bilanzwert in der Bilanz des Landkreises in Höhe von 717.500 € nicht unberücksichtigt bleiben.**
- 3. Der Käufer hat sich zu einer noch auszuhandelnden Standort- und Arbeitsplatzgarantie sowie einer tarifgebundenen Entlohnung der Mitarbeiter zu verpflichten.**
- 4. Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter Beteiligung eines externen Büros, zeitnah ein organisatorisches und finanzielles Konzept für die Neuorganisation des Fachdienstes Abfallwirt-**

schaft des Landkreises Gießen zu erarbeiten und den Gremien vorzulegen. Zu prüfen ist weiter, ob alle Dienstleistungen, die bisher an Dritte vergeben wurden oder künftig vergeben werden können, wirtschaftlich sinnvoll in eine öffentliche Gesellschaft verlagert werden können. Dabei ist auch die Überlegung einzubeziehen, dass sich gegebenenfalls ein privater Dritter im Rahmen eines entsprechenden Auswahlverfahrens beteiligen kann.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage gestaltet sich wie folgt: Für die Ziffern 1 bis 3 stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP, dagegen die Fraktion Gießener Linke und fraktionsloser Kreistagsabgeordneter Björn Fleischer-Smajek; die Beschlussfassung zu Ziffer 4 erfolgt einstimmig.

## 15. Mitteilungen

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Ältestenratssitzung am 19. Oktober 2016 noch einmal der Terminplan 2017 des Kreistages und seiner Kreistagsausschüsse beraten wurde. Die Termine für die Kreistagssitzungen und die Sitzungen der Kreistagsausschüsse seien nicht verändert worden, aber die für den 18. November 2017 vorgesehene Sitzung des Ältestenrates, die sich inmitten der Herbstferien befindet, ist auf den **4. Oktober 2017** vorgezogen worden. Der Antragschluss für die Kreistagssitzung am 13. November 2017 bleibe aber beim 23. Oktober 2017, Anträge müssten aber bis spätestens 4. Oktober 2017 angekündigt sein.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Ältestenrat in seiner Sitzung am 16. November 2016 über eine Sondersitzung des Kreistages im Januar 2017 – wahrscheinlich am **16. Januar 2017** – beraten wird, weil Landrätin Anita Schneider gemäß § 56 Absatz 1 Satz 2 HGO i. V. m. § 32 Satz 2 HKO mit E-Mail vom 4. November 2016 an den Kreistagsvorsitzenden mitteilte, dass zur Einholung notwendiger Projektbeschlüsse im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums Landkreis und Stadt Gießen aller Voraussicht nach eine Sondersitzung des Kreistages Mitte Januar 2017 erforderlich werden wird. Die zur Beratung erforderlichen Zahlen, Daten und Fakten stehen zu einem früheren Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung. Auch die Stadtverordnetenversammlung von Gießen muss in diesem Kontext noch zu einer Sondersitzung zusammen treten. Als Termin wird dort derzeit der 19. Januar 2017 favorisiert, so dass sich für den Kreistag – will man bei dem gewohnten Montag bleiben – der 16. Januar 2017 anbieten könnte. Eine Sondersitzung nach der 3. Kalenderwoche könnte projektschädlich sein. Ob zuvor eine Beratung im Fachausschuss, der dann auch zu einer Sondersitzung zusammen treten müsste, erfolgen soll, sollte ebenfalls der Ältestenrat entscheiden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 22.05 Uhr.

  
Karl-Heinz Funck  
Kreistagsvorsitzender

  
Thomas Euler  
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 14. November 2016

Tagesordnung für die  
4. öffentliche Sitzung des Kreistages am 14. November 2016:

**Sitzungsteil A**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018; Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020; Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2017/2018;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. Oktober 2016  
Vorlage: 0178/2016

**Sitzungsteil B**

5. Neuorganisation der Patientenfürsprache im Landkreis Gießen;  
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom  
30. September 2016  
Vorlage: 0165/2016
6. Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (Lernhilfe);  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 5. September 2016  
Vorlage: 0155/2016
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. September 2016  
Vorlage: 0169/2016
8. Berichts Antrag zum Thema „Sanierung der Kreisstraße K 22“;  
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 15. Oktober 2016  
Vorlage: 0179/2016
9. Berichts Antrag zu Flüchtlingskindern und Intensivklassen im Landkreis Gießen;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18. Oktober 2016  
Vorlage: 0184/2016
13. Wirtschaftsplan 2017/2018 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. August 2016  
Vorlage: 0135/2016

## Sitzungsteil C

16. Resolution zur geplanten Neuordnung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD) Mittelhessen im Landkreis Gießen zum 1. Januar 2017;  
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 11. November 2016  
Vorlage: 0208/2016
10. Sozialarbeit an Schulen;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13. Juni 2016  
Vorlage: 0063/2016
11. Aussprache mit der Sparkasse;  
hier: geänderter Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29. August 2016  
Vorlage: 0147/2016
12. Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen zum Sportstättenentwicklungsplan;  
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 2. September 2016 und Initiativantrag der FDP-Fraktion vom 26. September 2016  
Vorlage: 0149/2016
14. Verkauf der Gesellschafteranteile an der Firma ZAUG Recycling GmbH und Zukunft der Abfallwirtschaft - Grundsatzbeschluss;  
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 6. Oktober 2016  
Vorlage: 0175/2016
15. Mitteilungen

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-  
4. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 14. November 2016**

**Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 0165/2016)**

**Neuorganisation der Patientenfürsprache im  
Landkreis Gießen;  
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses  
vom 30. September 2016**

Kreisausschuss: Änderungs- oder Verfahrensanträge: Der 2. und 3. Spiegelstrichaufzählung beim Bezirk 4 wurde gestrichen.

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration: Änderungs- oder Verfahrensanträge: Die Verwaltung unterbreitet für den Bezirk 1 (bislang „NN“) folgenden Besetzungsvorschlag:  
*„Kerstin Frutig-Walter aus 35410 Hungen“*

Abstimmung über die geänderte Vorlage: Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 0155/2016)**

**Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (Lernhilfe);  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom  
5. September 2016**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport: Änderungs- oder Verfahrensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss: Änderungs- oder Verfahrensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 0169/2016)**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des  
Landkreises Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom  
27. September 2016**

Haupt- und Finanzausschuss: Änderungs- oder Verfahrensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 0063/2016)**

**Sozialarbeit an Schulen;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13. Juni 2016**

Kreistag:

Änderungs- oder Verfahrens-  
anträge:

Der Kreistag beschließt (Initiativantrag der FDP-Fraktion):

Der Kreisausschuss wird gebeten, im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zunächst zu berichten,

- a) wie die Sozialarbeit an Schulen derzeit organisiert ist, insbesondere welche Träger an welchen Schulen zu welchen Bedingungen tätig sind, und
- b) wo der Kreisausschuss die Probleme der derzeitigen Organisation der Sozialarbeit an Schulen sieht.

Der Kreistag beschließt (Verfahrensantrag SPD-Fraktion):

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 13. Juni 2016 bezüglich Sozialarbeit an Schulen (Vorlage 0063/2016) mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, einen Vorschlag zur Neuorganisation der Sozialarbeit an Schulen zu erarbeiten. Hierbei soll die Frage der Trägerschaft genauer in den Blick genommen werden. Insbesondere sind hierbei die Vor- und Nachteile für die Umsetzung der Sozialarbeit an Schulen in nur einer Trägerschaft oder in Form eines Eigenbetriebes des Landkreises darzustellen.“*

wird zur Beratung an die neu zu bildenden Kreistagsausschüsse für Schule, Bauen und Sport und für Soziales und Integration verwiesen.

Abstimmung:

Die Beschlussfassung über den Initiativantrag der FDP-Fraktion und über den Verfahrensantrag der SPD-Fraktion erfolgt einstimmig.

Kreistagsausschuss  
für Schule, Bauen und  
Sport:

Änderungs- oder Verfahrens-  
anträge:

Der vom Kreistag am 4. Juli 2016 geforderte Bericht wird erstattet.  
Die SPD-Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:

Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden gestrichen. Der verbleibende Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

*„Der Kreistag beauftragt aufgrund des nunmehr gegebenen Berichtes den Kreisausschuss, einen Vorschlag zur Neuregelung der Steuerung, dauerhaften Überprüfung und regelmäßigen Fortschreibung des Konzeptes der Sozialarbeit an Schulen zu erarbeiten und dem Kreistag vorzulegen. Einmal jährlich ist dem Fachausschuss ein Bericht vorzulegen.“*

Abstimmung über den  
geänderten Antrag:

Zustimmung (einstimmig bei 8 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss  
für Soziales und In-  
tegration:

Änderungs- oder Verfahrens-  
anträge:

Der diesbezügliche Bericht des Kreisausschusses soll an alle Kreistagsabgeordneten versandt werden.

Wie im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport. Es wurde zur Bestimmung des Begriffes „Fachausschuss“ vereinbart, dass der letzte Satz folgenden Wortlaut erhält:

*„Einmal jährlich ist den Kreistagsausschüssen für Soziales und Integration und für Schule, Bauen und Sport ein Bericht vorzulegen.“*

Das Wort „Neuregelung“ wird ersetzt durch das Wort „Regelung“.

Abstimmung über den  
geänderten Antrag:

Zustimmung (einstimmig bei 7 Ja-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 0147/2016)**

**Aussprache mit der Sparkasse;  
hier: geänderter Antrag der Fraktion Gießener  
Linke vom 29. August 2016**

Kreistag:

Änderungs- oder Verfahr-  
rensanträge:

Die Worte „in der *Verbandsversammlung*“ werden von Antragsteller durch die Worte „im *Verwaltungsrat*“ ersetzt. Hinter dem Wort „*Sparkasse*“ wird das Wort „*Gießen*“ ergänzt.

Verfahrensantrag Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall: Geänderten Antrag an Ausschussrunde verweisen.

Abstimmung:

Die Beschlussfassung (über den Verfahrensantrag Nachtigall) erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD, FDP, Gießener Linke und dem Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek.

Da Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon das Abstimmungsergebnis anzweifelt, werden die Stimmen erneut ausgezählt mit folgendem Ergebnis:

37 Kreistagsabg. stimmen für den Verfahrensantrag, 36 Kreistagsabg. stimmen gegen den Verfahrensantrag.

Haupt- und Finanz-  
ausschuss:

Änderungs- oder Verfahr-  
rensanträge:

Kreistagsabgeordneter Gerald Dörr stellt für die SPD-Fraktion den Änderungsantrag, den Beschlussantrag wie folgt umzuformulieren:

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Berichterstattung des Vorstands der Sparkasse Gießen im Haupt- und Finanzausschuss des Kreistages zu ermöglichen.“*

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel erklärt, dass Fraktion Gießener Linke diese Formulierung für den Hauptantrag übernimmt.

Abstimmung über den  
geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 0149/2016)**

**Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen zum Sportstättenentwicklungsplan;  
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom  
2. September 2016 und Initiativantrag der  
FDP-Fraktion vom 26. September 2016**

Kreistag:

Änderungs- oder Verfahr-  
rensanträge:

Initiativantrag der FDP-Fraktion:

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit Sportkreis, Sportkommission und den Kommunen die Sportstättenentwicklung des Landkreises Gießen zügig voranzutreiben.“*

Verfahrensantrag Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall: Hauptantrag und FDP-Initiativantrag an Ausschussrunde verweisen.

Abstimmung:

Für den Verfahrensantrag (Nachtigall) stimmen mehrheitlich die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD, FDP und Gießener Linke, bei Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek.

Kreistagsausschuss  
für Schule, Bauen und  
Sport:

Änderungs- oder Verfah-  
rensanträge:

Kreistagsabgeordnete Elke Högy stellt für die Fraktionen  
von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW folgenden Än-  
derungsantrag zum Hauptantrag der Fraktion Gießener  
Linke:

Der erste Satz erhält folgenden Wortlaut:

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, nach Vorlage  
des Entwurfes für den Sportstättenentwicklungsplan  
über den Sportkreis Gießen eine Anhörung der  
Sportvereine des Landkreises Gießen in der Weiter-  
entwicklung des Sportstättenentwicklungsplanes  
durchzuführen.“*

Kreistagsabgeordnete Elke Högy stellt für die Fraktionen  
von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Verfahrens-  
antrag, den der FDP-Initiativantrag für erledigt zu erklä-  
ren.

Abstimmung über den  
Verfahrensantrag, den  
Initiativantrag der FDP-  
Fraktion für erledigt zu  
erklären:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den  
Änderungsantrag:

Keine Abstimmung \*)

Abstimmung über den  
geänderten Hauptantrag  
der Fraktion Gießener  
Linke \*)

Zustimmung \*) (mehrheitlich beschlossen bei 10 Ja-  
Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2  
Stimmenthaltungen)

\*) [Anmerkung: Da über den Änderungsantrag keine  
förmliche Abstimmung durchgeführt wurde und weil die  
Antragstellerin des Hauptantrages diese Änderung nicht  
erkennbar übernommen hat, ist der Hauptantrag eigent-  
lich nicht geändert worden. Aus diesem Grund muss im  
Kreistag entweder die Antragstellerin des Hauptantrages  
(Gießener Linke) gefragt werden, ob sie diese Änderung  
übernimmt oder es muss gesondert erst über den Ände-  
rungsantrag und dann über den gegebenenfalls geänder-  
ten Hauptantrag abgestimmt werden.]

**Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 0135/2016)**

**Wirtschaftsplan 2017/2018 des Servicebetriebes  
Landkreis Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom  
16. August 2016**

Haupt- und Finanz-  
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-  
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 15 Ja-Stimmen und  
2 Gegenstimmen)

**Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 0175/2016)**

**Verkauf der Gesellschafteranteile an der Firma ZAUG Recycling GmbH und Zukunft der Abfallwirtschaft - Grundsatzbeschluss; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 5. Oktober 2016**

Kreisausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	Änderungen (in den Abs. 2 und 4 und in der Begründung) wurden bereits in die Vorlage eingearbeitet.
Haupt- und Finanzausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon schlägt vor, Ziffer 1 wie folgt zu formulieren:  1. Der Landkreis Gießen <i>strebt die Veräußerung seiner</i> Gesellschafteranteile im Umfang von 57,4% an der Firma ZAUG Recycling GmbH zum 01. Januar 2017 an den Mitgesellschafter, die Firma Remondis GmbH Region Südwest mit Sitz in Mannheim, <i>an</i> .  Der Kreisausschuss übernimmt diese Änderung.
	<u>Abstimmung über die geänderte Vorlage:</u>	Zustimmung (mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme)
Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon schlägt vor, Ziffer 1 wie folgt zu formulieren:  1. Der Landkreis Gießen <i>strebt die Veräußerung seiner</i> Gesellschafteranteile im Umfang von 57,4% an der Firma ZAUG Recycling GmbH zum 01. Januar 2017 an den Mitgesellschafter, die Firma Remondis GmbH Region Südwest mit Sitz in Mannheim, <i>an</i> .  Der Kreisausschuss übernimmt diese Änderung.
	<u>Abstimmung über die geänderte Vorlage:</u>	Zustimmung (mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme)

## 4. Sitzung des Kreistages am 14. November 2016 - Fragen zur Fragestunde -

### Frage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche:

Vorbemerkung:

*Durch Verabschiedung des Elektromobilitätsgesetzes besteht nunmehr die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge im Straßenverkehr zu privilegieren.*

**Hat der Kreisausschuss Kenntnis davon, ob und welche Privilegien die Gemeinden und Städte des Landkreises den Elektrofahrzeugen einräumen wollen?**

### Frage des Kreistagsabgeordneten Gregor Verhoff:

Vorbemerkung:

*Trotz des Fortschreitens der Inklusion in den Schulen im Landkreis Gießen müssen die Beratungs- und Förderzentren eine Planungssicherheit für die kommenden Jahre erhalten.*

**Wann ist mit der Vorlage des Schulentwicklungsplanes für Förderschulen und BFZs zu rechnen?**

Zusatzfrage:

**Gibt es bereits einen Entwurf dieses Schulentwicklungsplanes, der in den Gremien diskutiert werden kann?**

## **1. Frage der Fraktion Gießener Linke:**

**Wie viele Auszubildende - aufgeteilt nach Ausbildungsberufen - wurden jeweils in den Jahren 2012/2013/2014/2015 und 2016 beim Landkreis Gießen eingestellt?**

### **1. Zusatzfrage:**

**Wie viele der in den Jahren 2012/2013/2014/2015 und 2016 eingestellten Auszubildenden wurden jeweils nach erfolgreicher Abschlussprüfung entsprechend ihrer Ausbildung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis vom Landkreis übernommen?**

### **2. Zusatzfrage:**

**Wie viele der jeweils in den Jahren 2012/2013/2014/2015 und 2016 eingestellten Auszubildenden waren Menschen mit Migrationshintergrund?**

## **Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz:**

### **Vorbemerkung:**

*Die Einrichtung eines Ausländerbeirates auf Kreisebene ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Mehrzahl der Mitglieder des Ausländerbeirates im Landkreis Gießen sind deutsche Staatsbürger bzw. Bürger eines EU-Landes, die im Übrigen gleichfalls wahlberechtigt bzw. wählbar zu den Gemeindeparlamenten und zum Kreistag waren bzw. sind.*

**Inwieweit sieht der Kreisausschuss vor diesem Hintergrund die Intention des Gesetzgebers, Ausländern eine Stimme zu geben, erfüllt und die Notwendigkeit, den Kreisausländerbeirat weiterhin in der Hauptsatzung vorzusehen?**

## **2. Frage der Fraktion Gießener Linke:**

### Vorbemerkung:

*In der Fragestunde der letzten Kreistagssitzung wurde vom Kreisausschuss mitgeteilt, dass 5,5 Stellen des Diakonischen Werks für die Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung eingerichtet wurden, für die – im Vergleich zur Finanzierung eigenen Personals – jährlich Mehrkosten in Höhe von ca. 70.000 € (69.072 €) entstehen.*

**Wie hoch ist die monatliche Vergütung für diese Stellen und über welche Dauer sind die Verträge abgeschlossen?**

### **1. Zusatzfrage:**

**Ist diese Dotierung für die Aufgabe angemessen?**

### **2. Zusatzfrage:**

**In welchem Umfang besteht heute und in der absehbar nächsten Zeit entsprechender Personalbedarf?**

<b>Landkreis Gießen</b> Der Kreisausschuss		Gießen, 31.10.2016	
<b>Dezernat I</b> Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

**Kreistagssitzung am 14. November 2016;  
Frage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Mathias Knoche mit folgendem Wortlaut:

***Durch Verabschiedung des Elektromobilitätsgesetzes besteht nunmehr die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge im Straßenverkehr zu privilegieren. Hat der Kreisausschuss Kenntnis davon, ob und welche Privilegien die Gemeinden und Städte des Landkreises den Elektrofahrzeugen einräumen wollen?***

beantworte ich wie folgt:

Das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) beschreibt Möglichkeiten zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge am Straßenverkehr mit dem Ziel, durch deren Verwendung zur Verringerung von insbesondere klima- und umweltschädlichen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs beizutragen.

Umfasst von diesem Gesetz sind gemäß § 2 EmoG reine Batterieelektrofahrzeuge und von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge oder Brennstoffzellenfahrzeuge.

Definitionen dieser Fahrzeugtypen füge ich meiner Antwort als Anlage bei.

Die für die vorgenannten Fahrzeuge zu gewährenden Bevorrechtigungen im öffentlichen Straßenverkehr finden ihre Grenzen in der Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

Folgende, mit dieser Vorgabe in Einklang stehende Bevorrechtigungen, sind gemäß § 3 (4) EmoG grundsätzlich möglich:

- für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen,
- bei der Nutzung von für besondere Zwecke bestimmten öffentlichen Straßen oder Wegen oder Teilen von diesen,
- durch das Zulassen von Ausnahmen von Zufahrtbeschränkungen oder Durchfahrtsverboten,
- im Hinblick auf das Erheben von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen.

Eine Abfrage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Hinblick auf die Einräumung der vorgenannten Bevorrechtigungen führte zu folgendem Ergebnis:

1. Nachstehende Städte und Gemeinden haben sich bislang noch nicht mit dieser Fragestellung beschäftigt:

Allendorf/Lda., Buseck, Hungen, Laubach, Lich, Lollar und Reiskirchen

2. Folgende Städte und Gemeinden beabsichtigen mit Hinweis darauf, dass die derzeit angeordneten Verbote und Einschränkungen nach der Straßenverkehrsordnung der Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit dienen, keine Bevorrechtigungen für Elektrofahrzeuge einzuräumen:

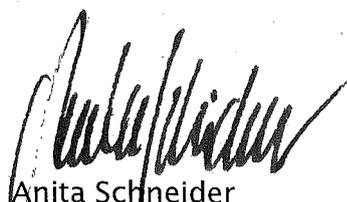
Biebertal, Fernwald, Gießen, Heuchelheim, Langgöns, Pohlheim und Rabenau.

Von diesen Städten und Gemeinden sahen einen Handlungsspielraum bei der Erhebung von Parkgebühren die Gemeinde bzw. Stadt

Fernwald und Pohlheim,

wobei in beiden Städten bzw. Gemeinden derzeit generell keine Parkgebühren erhoben werden.

Anzumerken ist, dass sich über die Frage der Privilegierung von Elektrofahrzeugen hinaus einige Städte und Gemeinden bei der Schaffung einer Ladeinfrastruktur engagieren. Hierzu verweise ich auf meine Antwort in der letzten Kreistagsitzung am 26. September 2016 auf eine diesbezügliche Anfrage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche.



Anita Schneider  
Landrätin

**Anlage zur Beantwortung der Anfrage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche im Rahmen der Kreistagssitzung am 14. November 2016**

Gemäß § 2 EmoG werden von dem Gesetz umfasste Fahrzeuge wie folgt beschrieben:

- Reine Batterieelektrofahrzeuge:

Kraftfahrzeuge mit einem Antrieb,

- a) dessen Energiewandler ausschließlich elektrische Maschinen sind und
- b) dessen Energiespeicher zumindest von außerhalb der Fahrzeuge wieder aufladbar sind.

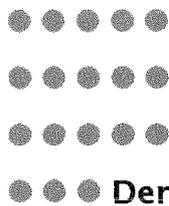
- Von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge:

Kraftfahrzeuge mit einem Antrieb, der über mindestens zwei verschiedene Arten von

- a) Energiewandlern, davon mindestens ein Energiewandler als elektrische Antriebsmaschine, und
- b) Energiespeichern, davon mindestens einer von einer außerhalb der Fahrzeuge befindlichen Energiequelle elektrisch wieder aufladbar, verfügt.

- Brennstoffzellenfahrzeuge:

Kraftfahrzeuge mit einem Antrieb, dessen Energiewandler ausschließlich aus den Brennstoffzellen und mindestens einer elektrischen Antriebsmaschine bestehen.



Der Kreisausschuss



HESENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Dezernat II  
Dr. Christiane Schmahl  
Gebäude F, Raum F103  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641 9390-1759  
Fax 0641 9390-1872  
Christiane.Schmahl@lkgi.de  
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

25.10.2016

### Anfrage nach § 32 GO der CDU-Fraktion betr. Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,  
sehr geehrter Herr Verhoff,  
geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 10.10.2016 hat die CDU-Fraktion folgende Anfrage gem. § 32 der Geschäftsordnung gestellt:

Vorbemerkung:

*Trotz des Fortschreitens der Inklusion in den Schulen im Landkreis Gießen müssen die Beratungs- und Förderzentren eine Planungssicherheit für die kommenden Jahre erhalten.*

**Frage:**

**Wann ist mit der Vorlage des Schulentwicklungsplanes für Förderschulen und BFZs zu rechnen?**

Ich beantworte die Frage wie folgt:

Es wird zukünftig keine gesonderte Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen und deren Beratungs- und Förderzentren mehr geben. Im Rahmen der Inklusion werden die Planungen für Förderschulen und Beratungs- und Förderzentren im Schulentwicklungsplan der allgemeinen Schule abgebildet werden.

Im Genehmigungserlass des Hessischen Kultusministeriums vom 14.12.2014 wurde dazu folgende Auflage gemacht: „...die Auflage erteilt, mit der nächsten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans eine Auflistung der allgemeinen Schulen vorzulegen, an denen Unterrichtsangebote in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung vorgehalten werden.“ Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, „dass im Zuge der sukzessiven Umsetzung der inklusiven Bildung an den allgemeinen Schulen die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die sonderpädagogische Förderung auch unter den Aspekten Barrierefreiheit/Zugänglichkeit bei der Schulentwicklungsplanung grundsätzlich einzubeziehen sind.“

**1. Zusatzfrage:**

**Gibt es bereits einen Entwurf dieses Schulentwicklungsplanes, der in den Gremien diskutiert werden kann?**

Nach Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes für die berufliche Schule des Landkreises Gießen bestand die Absicht, einen Förderschul-Entwicklungsplan aufzustellen. Hierzu wurde ein Abstimmungsprozess mit dem Staatlichen Schulamt und der Stadt Gießen eingeleitet. Im Laufe dieses Prozesses wurde jedoch deutlich, dass im Rahmen der Inklusion ein gesonderter Schulentwicklungsplan nicht mehr möglich und genehmigungsfähig ist, da ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inzwischen in der allgemeinen Schule unterrichtet werden.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinen Schulen des Landkreises Gießen werden wir im Jahr 2017 beginnen und gegebener Zeit zur Beratung in die Gremien geben. Möglicherweise werden auch bereits vorab Änderungen des gültigen Schulentwicklungsplanes im Hinblick auf die Entwicklung der Förderschulen und der Beratungs- und Förderzentren erforderlich; auch dies wird den Kreisgremien dann rechtzeitig zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete

<b>Landkreis Gießen</b> Der Kreisausschuss		Gießen, 08.11.2016	
<b>Dezernat I</b> Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90-16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

**Kreistagssitzung am 14. November 2016**  
**Frage der Fraktion Gießener Linke**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage der Fraktion Gießener Linke mit folgendem Wortlaut:

***Wie viele Auszubildende – aufgeteilt nach Ausbildungsberufen – wurden jeweils in den Jahren 2012/2013/2014/2015 und 2016 beim Landkreis Gießen eingestellt?***

beantworte ich wie folgt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltungsfachangestellte/r	8	6	11	12	12
Verwaltungsfachangestellte/r für Bürokommunikation	4	4			
Fachinformatiker/in für Systemintegration			1		1
Gesundheitsaufseher/in				1	
Gesamt	12	10	12	13	13

Das Berufsbild des Fachangestellten für Bürokommunikation besteht seit 2014 nicht mehr.

Darüber hinaus entsenden wir durchschnittlich 2 – 3 Studenten je Jahr an die Hochschule für Polizei und Verwaltung. Da es sich bei dem dualen Studium (Bachelor of Arts – Allgemeine Verwaltung) um keinen Ausbildungsberuf im klassischen Sinn handelt, wurde er in vorstehender Übersicht nicht aufgenommen.

Die erste Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

***Wie viele der in den Jahren 2012/2013/2014/2015 und 2016 eingestellten Auszubildenden wurden jeweils nach erfolgreicher Abschlussprüfung entsprechend ihrer Ausbildung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis vom Landkreis übernommen?***

beantworte ich wie folgt:

Gemäß der seit dem 27. Februar 2012 bestehenden „Dienstvereinbarung zur Übernahme von Auszubildenden“ werden alle Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für mindestens sechs Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen, soweit nicht schwerwiegende personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegen stehen.

Aus diesen befristet übernommenen Ausgebildeten werden die jeweils beiden Jahrgangsbesten nach folgenden Kriterien ermittelt:

Prüfungsnote	30 %
Zeugnis Verwaltungsschulverband	10 %
Zeugnisse Berufsschule und Zwischenprüfung	10 %
Beurteilungen aus den Fachabteilungen	25 %
Beurteilung durch die Ausbildungsleitung	25 %

Beträgt die Gesamtnote nach der Rankingliste mindestens 2,0 und die Abschlussprüfung wurde mit mindestens 11 Punkten absolviert, erhalten diese einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Unabhängig der vorgenannten Auswahlkriterien bestehen gesetzliche Ansprüche auf unbefristete Übernahmen (z. B. für die Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung gemäß dem Hessischen Personalvertretungsgesetz).

Nach den vorgenannten Kriterien wurden in den Jahren 2012 und 2013 jeweils drei Ausgebildete in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Alle weiteren Ausgebildeten sind aufgefordert, sich innerhalb des 6-monatigen Zeitvertrages auf ausgeschriebene Stellen in der Kreisverwaltung zu bewerben. Kommen sie in einem Auswahlverfahren zum Zuge, erhalten sie einen befristeten oder unbefristeten Vertrag, entsprechend der Verfügbarkeit bei der ausgeschriebenen Stelle. Bewähren sich die Ausgebildeten innerhalb der ersten sechs Monate (dies wird in einer Beurteilung des Fachdienstes Personal- und Organisationsentwicklung in Zusammenarbeit mit der Organisationseinheit, in der der/die Ausgebildete eingesetzt ist bewertet) und haben sich an Auswahlverfahren freier Stellen in der Kreisverwaltung beteiligt, erhalten die Ausgebildeten einen Vertrag über weitere sechs Monate, während der sie sich weiterhin auf freie Stellen bewerben können.

Aus diesen Bewerbungsverfahren heraus entstehen neben befristeten auch weitere unbefristete Arbeitsverhältnisse, so dass sich die unbefristete Übernahme von Ausgebildeten nicht nur auf die Zeit unmittelbar nach Ausbildungsende bezieht.

Die zweite Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

***Wie viele in den Jahren 2012/2013/2014/2015 und 2016 eingestellten Auszubildenden waren Menschen mit Migrationshintergrund?***

Für diese Fragestellung ist zunächst die Definition des Statistischen Bundesamtes zu dem Begriff „Migrationshintergrund“ heran gezogen worden. Danach hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie selbst und ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.

Dies vorausgeschickt ist festzustellen, dass diese Frage nicht valide beantwortet werden kann, da aus den Bewerbungsunterlagen in der Regel nicht hervorgeht, wer die Eltern sind oder wo die Eltern mit welcher Staatsangehörigkeit geboren wurden. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgen keine diesbezüglichen Nachfragen.

  
Anrita Schneider  
Landrätin

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, 09.11.2016
<b>Dezernat I</b> Die Landrätin	Name: Anita Schneider
	Telefon: 06 41 - 93 90 1737
	Fax: 06 41 - 93 90 16 00
	E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
	Gebäude: F      Raum: F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

**Kreistagssitzung am 14. November 2016**  
**Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz mit folgendem Wortlaut:

**Vorbemerkung:**

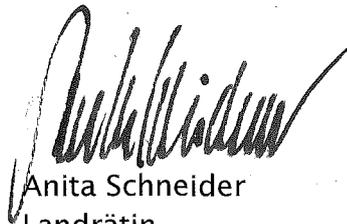
***Die Einrichtung eines Ausländerbeirates auf Kreisebene ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Mehrzahl der Mitglieder des Ausländerbeirates im Landkreis Gießen sind deutsche Staatsbürger bzw. Bürger eines EU-Landes, die im Übrigen gleichfalls wahlberechtigt bzw. wählbar zu den Gemeindeparlamenten und zum Kreistag waren bzw. sind.***

***Inwieweit sieht der Kreisausschuss vor diesem Hintergrund die Intention des Gesetzgebers, Ausländern eine Stimme zu geben, erfüllt und die Notwendigkeit, den Kreisausländerbeirat weiterhin in der Hauptsatzung vorzusehen?***

beantworte ich wie folgt:

Die Zusammensetzung des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen entspricht den Vorgaben des Gesetzgebers, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Intention des Gesetzgebers als erfüllt anzusehen ist. Eine weitergehende diesbezügliche Nachfrage wäre an den Gesetzgeber zu richten.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Verankerung des Ausländerbeirates in der Hauptsatzung des Landkreises Gießen ist festzustellen, dass die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderungen in die ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages fällt. Insofern entscheidet der Kreistag darüber, ob der Ausländerbeirat weiterhin in der Hauptsatzung verankert bleibt.



Anita Schneider  
Landrätin

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, 09.11.2016
<b>Dezernat I</b> Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 1737 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F. Raum: F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

**Kreistagssitzung am 14. November 2016**  
**Frage der Fraktion Gießener Linke**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage der Fraktion Gießener Linke mit folgendem Wortlaut:

***Wie hoch ist die monatliche Vergütung für diese Stellen und über welche Dauer sind die Verträge abgeschlossen***

beantworte ich wie folgt:

In der durch den Kreistag beschlossenen Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen ist hierzu folgendes formuliert:

„Für die Begleitung von Ehrenamtlichen wird im Vertrag mit dem Diakonischen Werk ein Fallschlüssel von 1:600 bei der sozialpädagogischen Betreuung zu Grunde gelegt. Für Verwaltung wird 0,5 VZÄ, unabhängig von der Fallquote, finanziert.“

Derzeit werden ca. 3.200 Flüchtlinge durch den Landkreis Gießen betreut, so dass sich aus der Festlegung der Kreisrichtlinie 5,0 VZÄ für sozialpädagogische Betreuung und 0,5 VZÄ für die Verwaltung errechnen. Eine Anpassung müsste vorgenommen werden, sobald die zu betreuenden Flüchtlinge die Zahl von 3.600 über-, bzw. von 2.400 unterschreiten.

Das Diakonische Werk berechnet je sozialpädagogischer Fachkraft 7.048,58 € monatlich. Für die 0,5 VZÄ Verwaltungskraft werden 2.614,58 € monatlich berechnet. Für das Jahr 2017 ist durch das Diakonische Werk eine Erhöhung der Personalkosten im Umfang von 3 % angekündigt.

Der Vertrag mit dem Diakonischen Werk endet am 31.12.2017.

Die erste Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

***Ist diese Dotierung für die Aufgabe angemessen?***

beantworte ich wie folgt:

Der Kreistag legte in seiner Richtlinie fest, dass die Betreuung und Unterstützung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer/innen im Rahmen einer sozialpädagogischen Betreuung zu erfolgen hat. Insofern ist diese Aufgabe ausschließlich durch sozialpädagogische Fachkräfte zu erledigen.

Nach unseren Erfahrungen im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen von sozialpädagogischen Fachkräften in unserem Hause, bewegen sich die durch das Diakonische Werk berechneten Kosten in einem vergleichbaren Rahmen.

Die zweite Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

***In welchem Umfang besteht heute und in der absehbar nächsten Zeit entsprechender Personalbedarf?***

beantworte ich wie folgt:

Der Personalbedarf orientiert sich an der Zahl der durch den Landkreis Gießen zu betreuenden Flüchtlinge. Perspektivisch rechnen wir mit einem leichten Rückgang der Flüchtlingszahlen, insbesondere auch durch den Rechtskreiswechsel in das SGB II.

Im Laufe des Jahres 2017 dürfte sich folglich der Personalbedarf verringern. Wie schnell und in welchem Umfang hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab: Künftige Anzahl der dem Landkreis Gießen zugewiesenen Personen, Anzahl und Zeitpunkt der Entscheidungen durch das BAMF, Quote der Anerkennungen. Entsprechend möglicher Veränderungen von Flüchtlingszahlen werden wir den Personalabruf bei dem Diakonischen Werk anpassen.



Anita Schneider  
Landrätin

Rede zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2017/2018 in der  
Kreistagssitzung am 14. November 2016 in Allendorf/Lda.  
durch Landrätin Anita Schneider

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

Der Doppelhaushalt 2017/18 trägt folgende politische Handschrift:

**Der Landkreis stärkt mit diesem Doppelhaushalt 2017/18 die  
Kommunale Selbstverwaltung und damit die Gestaltungskraft für die  
wirtschaftliche und soziale Zukunft der Menschen im Landkreis Gießen –  
im Sinne der Teilhabe an Bildung und der sozialen Teilhabe für alle und  
der Entwicklung vergleichbarer Lebensverhältnisse im Landkreis Gießen.**

Bevor ich meine Erläuterungen und Gedanken zum Doppelhaushalt 2017/18  
vortrage, möchte ich vorab meinem Vorgänger als Kämmerer Dirk Oßwald  
herzlich für seine Arbeit der letzten Jahre danken.

Er ist als Kämmerer durch das Tal der Tränen gegangen (erinnern wir uns an  
die Rekordverschuldung 2011 und 2012 im Nachgang der Finanzkrise) doch  
Sie haben in den 7 Jahren als Kämmerer den Zug „Haushalt Landkreis  
Gießen“ auf die richtigen Gleise gesetzt.

Zusammen mit den Beschlüssen des Kreistages – und damit auch der  
Koalition SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Freie Wähler - konnte der  
Haushalt Landkreis Gießen langsam gesunden.

Herzlichen Dank Herr Oßwald!

Ich möchte ebenfalls der Kreisverwaltung danken für die konstruktive  
Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 sowie  
den verantwortlichen Dezernenten.

Kürzlich war in der Presse zu lesen:

„So ein Haushalt sei immer ein Gemeinschaftswerk!“

Dies ist richtig und dieses Gemeinschaftswerk wird nun der Kreistag mit seiner Haushaltsdebatte vollenden. Sie werden mit ihren Beschlüssen diesen Entwurf Doppelhaushalt 2017/2018 zur Grundlage für die politische Arbeit der beiden Haushaltsjahre machen.

Anrede,

nun habe ich als Kämmerin den Patient „Haushalt Landkreis Gießen“ übernommen. Diese Bezeichnung ist sehr bewusst gewählt, denn trotz der Erfolge der letzten Jahre sind wir noch nicht am Ziel. Dieses Ziel heißt für mich Entlassung aus dem Schutzschirm des Landes Hessen und die Wiedererlangung der „Kommunalen Selbstverwaltung ohne Fesseln“.

Denn so hatte ich es 2011 in einer Neujahrsrede formuliert:

„Wenn wir gesellschaftlichen Fortschritt auf der Ebene der Kommunen und Kreise auch in der Zukunft gestalten wollen, dann ist die kommunale Selbstverwaltung unabdingbar. Diese ist zwar verfassungsrechtlich garantiert, doch die finanzielle Entwicklung der Städte, Gemeinden und Kreise verdeutlicht, dass die für die Selbstverwaltung erforderlichen Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Kreisfinanzen stehen vor einer Zerreißprobe. Während auf der einen Seite in beträchtlichen Summen die Ausgaben für gesetzliche Sozial- und Jugendhilfeaufgaben steigen, brechen die Einnahmen zur Finanzierung dieser Aufgaben weg“.

Heute 2016 ist vieles davon noch wahr – doch die Kreisfinanzen stehen heute wesentlich besser da !

Der Patient „Haushalt Landkreis Gießen“ ist auf dem Weg der Besserung“!

Was heißt dies im Detail und was sind die Ursachen dieser positiven Entwicklung?

Der Landkreis Gießen litt in den vergangenen Jahren hinsichtlich seiner finanziellen Situation an einer schweren Krankheit. Es zeigten sich merkwürdige Symptome. Hohes Fieber in Form von nie dagewesenen Haushaltsdefiziten, niedriger Blutdruck hinsichtlich der Eigenfinanzierungsquote und massives Übergewicht bei den Kassenkrediten. Trotz größter Anstrengungen im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahmen konnte keine spürbare Verbesserung des Allgemeinzustandes erreicht werden.

Die Finanzspritze des Landes durch die Ablösung von Kassenkrediten in einer Größenordnung von 89 Mio. € hat sicherlich die Therapie angeschoben. Der Schutzschirmvertrag erwies sich hierbei als eine unbequeme, aber doch unterstützende Reha-Maßnahme.

Doch, um im Bild zu bleiben, schränkt eine Reha-Maßnahme den Patienten noch ein. Die Bewegungsfreiheit – gerade im Hinblick auf Investitionen in die Zukunft – war und bleibt noch eingeschränkt.

Aber: Die Gesundung des Patienten Haushalt des Landkreises Gießen ist in Sicht!

Wer hätte eine solche Entwicklung angesichts eines Finanzmarktes, der im Gegensatz zu früheren Prognosen und Planungen in der Finanzwirtschaft wenig berechenbar geworden ist, vorhersehen können.

Hätte je ein für die Finanzen zuständiger Bürgermeister oder Dezernent geahnt, dass er im Jahre 2016 Kredite aufnehmen kann mit einem Zinssatz von 0 %.

Oder hätten unsere Bürgerinnen und Bürger noch vor wenigen Jahren jemals befürchten müssen, dass Sie für ihre über viele Jahre erzielten Ersparnisse auf dem „Sparbüch“ einen Strafzins an ihre Sparkasse oder Volksbank zahlen.

Die Vorteile für die kommunalen Haushalte liegen auf der Hand und trotzdem spiegelt sich dieser Vorteil auch als Nachteil im Haushalt wieder. Die Alterssicherung ist für viele Menschen zu einem großen Problem geworden – dies zeigen auch die ansteigenden Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter, die in den letzten Jahren um rund 28 Prozent angewachsen sind.

Anrede,

doch zunächst zu den Zahlen dieses Haushaltes: Die Eckdaten des Doppelhaushaltes 2017/2018.

Die ordentlichen Erträge betragen in 2017: 380,2 Mio. €.  
Das sind rund 3 % mehr als 2016.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen: 377,9 Mio. €  
Damit nur 2,5 % mehr als 2016.

Somit können wir für das Haushaltsjahr 2017 von einem Überschuss in Höhe von 2,3 Mio. € ausgehen.

Auch das Haushaltsjahr 2018 sieht positiv aus:

Die ordentlichen Erträge betragen: 385,1 Mio. €.  
Die ordentlichen Aufwendungen betragen: 383,0 Mio. €

Damit planen wir auch für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Haushaltsüberschuss von knapp über 2 Mio. €.

Somit schließt der Doppelhaushalt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss ab. Die Haushaltslage hat sich demnach in den letzten Jahren positiver entwickelt, als es zu erwarten war.

So konnten wir das Haushaltsjahr 2015 ebenfalls mit einem vorläufigen Überschuss von rund 5 Mio. gegenüber der Planung mit einem Defizit von 230.000 € positiv abschließen.

Nach dem aktuellen Quartalsbericht können wir auch für das Haushaltsjahr 2016 einen voraussichtlichen Überschuss von annähernd 1,0 Mio. € gegenüber einem geplanten Defizit von rund 500.000 €, und einer Verbesserung von 1,5 Mio. €, erwarten.

Damit haben wir – wenn ich die kameratele Haushaltsfehlbeträge mit in die Betrachtung einbeziehe – seit 1992, das heißt seit mehr als 20 Jahren erstmals wieder den Haushaltsausgleich erreicht.

Anrede,

diese Überschüsse dürfen bei Ihnen allerdings keine neuen Begehrlichkeiten entwickeln. Denn sie sind einerseits notwendig, um die aufgelaufenen Altdefizite der vergangenen Jahre zu kompensieren aber auch andererseits zur Finanzierung der Abschreibungen und Zinsaufwendungen beizutragen.

Diese positiven Prognosen und Planungen erlangen – bezogen auf den Defizitabbaupfad des Schutzschirmvertrages – eine besondere Bedeutung.

Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 wird das Ziel des Haushaltsausgleichs deutlich früher als vereinbart erreicht. Wir erreichen entgegen des geplanten Haushaltsausgleichs im Jahre 2020 den Zieleinlauf damit bereits wesentlich früher als geplant (2023).

Somit kann nach der derzeitigen Ausgangslage, es sei denn es kommen keine infektiösen Krankheiten mehr auf unseren Haushalt zu, ein vorzeitiges Verlassen des Schutzschirmvertrages als wahrscheinlich angenommen werden.

Dies ist ein Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung – die trotz der knappen Ressource Arbeitskraft – die Verwaltungsaufgaben nicht nur erledigt haben, sondern diese auch weiterentwickelt haben.

Ich erinnere an die Organisationsgutachten, an organisatorische Veränderungen – wie jetzt im Jugendamt und letztlich an die großartige Leistung der öffentlichen Verwaltung in den vergangenen Monaten bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen.

Aber – und das sage ich auch mit Blick auf die Personalaufgaben des Regierungspräsidiums zur Genehmigung des Doppelhaushaltes 2015/16 mit seinen Nachträgen – die Grenzen des erträglichen in der Kreisverwaltung hinsichtlich fehlender Arbeitskapazitäten sind längst erreicht und bedürfen einer besseren Personalausstattung!

Für die Verbesserung der Finanzlage haben zudem wesentlich die finanziellen Rahmendaten des Kommunalen Finanzausgleichs beigetragen.

Das KFA-Ausgleichsvolumen steigt in 2017 insgesamt um 219 Mio. € auf 4,58 Milliarden €. Das sind 5 % mehr gegenüber 2016.

Ebenfalls steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Städten und Gemeinden um 5,5 % an.

Das heißt aber auch die Verbesserung im KFA kommt überwiegend aus der höheren Finanzkraft und den höheren Steuereinnahmen unserer Städte und Gemeinden.

Sie sind das Resultat der vorgegebenen Nivellierungshebesätze des Landes für die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer), die zu deutlichen Erhöhungen (teilweise von über 500 Prozent) für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen führten.

Ebenso haben sich die sonstigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich positiv verändert.

Das sind insbesondere die positiven Konjunkturdaten, die sinkende Arbeitslosenquote in Zusammenhang mit einer derzeitigen guten Arbeitsmarktsituation. Ein Beispiel mag das besonders darstellen:

So konnten trotz des Zugangs von Flüchtlingen ins SGB II die Zahlen dort relativ konstant gehalten werden, weil der Arbeitsmarkt viel mehr SGB II-Bezieher aufnehmen konnte als dies noch vor ein paar Jahren der Fall war.

Daher ist der alleinige Blick auf die „Finanzspritze“ des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches die falsche Einschätzung für die Genesung des Haushaltes, wie es Finanzminister Dr. Schäfer als Ergebnis des Kommunalen Schutzschirms gerne darstellt.

Vielmehr hat auch der Bund

- durch eine Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft,
- durch die 100-prozentige Übernahme der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge. Dies gilt für die ersten drei Jahren.
- und die Übernahme der Kosten der Grundsicherung

die kommunalen Haushalte – gerade im Bereich der sozialen Leistungen – erheblich entlastet und zu einer solideren Aufstellung der Haushalte beigetragen.

Im Einzelnen stellt sich dies für den Doppelhaushalts-entwurf wie folgt dar:

Die Veranschlagung der sogenannten Transferaufwendungen der Sozialen Sicherung orientiert sich bei den einzelnen vorgenannten Leistungsbereichen am Rechnungsergebnis 2015 und der aktuellen Entwicklung.

Dabei ergibt sich in der Gesamtsumme für 2017 im Vergleich zu 2016 ein relativ kräftiger Anstieg um 8,8 Mio. € auf 172,6 Mio. €.

In 2018 erhöht sich der Bedarf nach der Prognose um weitere 2,6 Mio. € auf somit 175,2 Mio. €.

Dem steigenden Aufwand stehen jedoch auch Mehrerträge wie bereits oben beschrieben gegenüber: Neben der 100 %igen Erstattung der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund ebenso wie die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beteiligung an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung der Länder und Kommunen sieht eine Erhöhung der Beteiligungsquote auf 45,1 % bzw. 43,4 % vor.

Zu den Eckdaten des Haushaltes zählen auch der Hebesatz für die Schulumlage und Kreisumlage. Auf der Basis der vom Hessischen Finanzministerium mitgeteilten KFA-Daten musste, um die im Finanzausgleichsgesetz geforderte Kostendeckung zu realisieren, der Hebesatz für die Schulumlage auf 16,0 % festgesetzt und damit gegenüber 2016 um 2 %-Punkte angehoben werden.

Ein Prozentpunkt ergibt sich alleine aus der Tatsache, dass kein Überschuss aus Vorjahren mehr vorhanden ist. Hinzukommen die Kosten, die von den betroffenen Städten und Gemeinden im Rahmen der Schülerbetreuung (Pakt am Nachmittag) bisher selbst getragen wurden und nun mit den vorliegenden Haushaltsplänen im Rahmen der kommunalen Familie über die Schulumlage finanziert werden.

Auf der anderen Seite war es möglich – auch aufgrund der bereits beschriebenen Rahmenbedingungen, die Kreisumlage um 1 Prozentpunkt auf 39,59 % (Stadt Gießen: 41,26 %) zu senken. Auch Dank der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen.

Anrede,

lassen Sie uns noch einen Blick auf den Gesamtansatz für Personal- und Versorgungsaufwendungen werfen. Dieser ist wichtig, weil auch das

Regierungspräsidium in seiner Haushaltsgenehmigung diesen explizit beachtet.

Der Gesamtansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Ergebnishaushalt beläuft sich auf 47,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 (ein Plus von 3,2 Mio. €) und 48,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 (ein Plus von 0,9 Mio. €).

Grund für diese Steigerungen sind neben den Auswirkungen der Tariferhöhungen, die auf rund 1,2 Mio. € zu beziffern sind, ein Mehrbedarf durch:

- Stufensteigerungen nach dem TVÖD
- Neue Stellen aus dem Stellenplan 2016, die jetzt ganzjährig zu Buche schlagen
- Erhöhung der Versorgungsumlage
- Besetzung aller Stellen im Jobcenter (15 Prozent beteiligt)
- Entgelte für befristet beschäftigte in der KVHS, um ein ausreichendes Angebot an Integrationskursen anbieten zu können.
- Anstieg der Beihilfen an Versorgungsempfänger

Den Planansätzen 2018 liegt eine erwartete Tarifsteigerung um 2 % zugrunde.

Der Stellenplan des Haushaltes 2017 umfasst nach Wegfall der nicht mehr erforderlichen Planstellen und der Einstellung von lediglich 7,96 neuen Stellen insgesamt 734,33 Planstellen. Hiervon entfallen 124,13 Planstellen auf das Jobcenter.

In 2018 wird der Stellenplan nur um eine halbe Stelle auf insgesamt 734,81 ausgeweitet. Diese Stellenplanerweiterungen erfüllen längst nicht den Personalbedarf. Sie sind ein „Schmerzpflaster“, die die Schmerzen, aber nicht die Ursachen der Schmerzen bekämpft.

Anrede,

dieser Doppelhaushalt ist nicht nur ein Patient auf den Weg zur Genesung, sondern dieser Doppelhaushalt setzt auch klare Signale für die Zukunft. Denn Gesundheit ist für einen Haushalt kein Selbstzweck sondern er dient den Menschen dieses Landkreises

- der Gestaltung des ländlichen Raumes,
- der Stärkung der sozialen Teilhabe und
- der Bildung für alle ! Sei es der Erhalt der Grundschulen und deren Weiterentwicklung (Stichwort Grundschule in Staufenberg), der Ganztagsbetreuung an den Schulen und die Herstellung von guten Lernbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler.

Und spätestens an dieser Stelle sind wir auch beim Thema Investitionen.

Im Haushaltsjahr 2017 betragen die Gesamtinvestitionen in unsere Infrastruktur insgesamt 17 Mio. €. Unter Berücksichtigung investiver Zuweisungen und der ordentlichen Tilgung ergibt sich hieraus eine Nettoneuverschuldung von 3,65 Mio € ohne Anrechnung des Gefahrenabwehrzentrums (1,5 Mio €).

In 2018 wollen wir insgesamt 18,8 Mio. € investieren. Hier beträgt die Nettoneuverschuldung ebenfalls ohne das Gefahrenabwehrzentrum (= 2,85 Mio. €) lediglich noch 2,1 Mio. €.

Mit diesen geplanten Investitionen liegen wir für die beiden Haushaltsjahre mit rund 3 Mio. € über den Investitionen des Doppelhaushaltes 2015/2016. Dies ist eine Wende in der Haushaltspolitik, nachdem wir seit 1998 kontinuierlich Investitionsschulden abgebaut haben.

Dies halte ich aber als Finanzdezernentin in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage für vertretbar.

Die Zinssätze für Investitionskredite betragen derzeit 0,9 % für eine Laufzeit von 10 Jahren und 1,6 % für eine 30-jährige Laufzeit.

Dies sind gute Rahmenbedingungen für notwendige Investitionen in die Infrastruktur. Denn eines darf verantwortliche Finanzpolitik nicht machen: Zu Lasten der Infrastruktur sich kaputt sparen! Vielmehr heißt es Verantwortung für die Menschen in der Region zu übernehmen und in Schulen, Straßen und weitere Infrastruktur zu investieren.

Und so stellt sich abschließend auch die rhetorische Frage: Wenn nicht jetzt, wann dann !

Dieser Doppelhaushalt ermöglicht klare politische Akzente, die ich unter 3 Leitlinien stellen möchte:

#### Erstens

Eine dienstleistungsorientierte Verwaltung muss sich stetig fortentwickeln.

Hierfür stehen die geplanten Projektkosten zur weiteren

- Umsetzung des eGovernments in Höhe von 100.000EUR
- 200.000 EUR Investitionskosten für die Einführung des papierlosen Rechnungs- und Anordnungswesens. In diesem Zusammenhang und mit Blick auf eine fristgerechte Zahlung unserer Rechnungen lassen wir uns derzeit als mittelstandsfreundliche Kommunen zertifizieren.
- Im Bereich der Zentralen Dienste können wir erstmals nach erfolgter Vereinbarung mit dem Jobcenter eine Kostenerstattung von 100.000 € für unsere Dienstleistungen in der Poststelle vorsehen.

- Zur Fortführung der Verwaltungsreform und für die Erarbeitung eines neuen Leitbildes sowie für die Erweiterung der Balance Score Cards zusätzliche 30.000 € in jedem Jahr eingestellt.

### Zweitens

Die Stärkung des ländlichen Raums braucht Investitionen, die Zusammenarbeit mit Initiativen, Vereinen und den Bürgern vor Ort – aber auch mit Anschubfinanzierungen für neue Ideen

Vieles ist für die Stärkung des ländlichen Raumes erreicht worden. Aktuell sind fast 80 Prozent des Landkreises mit Breitband versorgt. Bis Ende 2017 wird die Breitbandversorgung abgeschlossen sein. Und trotzdem werden wir uns als digitaler Landkreis weiterentwickeln müssen.

Eine Studie zu den Bedarfen der Zukunft, den direkten Glasfaseranschluss für unsere Schulen wird uns Maßnahmen aufzeigen, die uns als digitaler Landkreis wettbewerbsfähig machen. Diese Studie wird mit Bundesmitteln unterstützt.

Wir wollen zudem die Mobilität im ländlichen Raum unterstützen.

Schlüsselprojekte hierfür sind die Reaktivierung der Lumdatalbahn und die Horlofftbahn.

Derzeit gibt es hierzu Gespräche mit dem Land Hessen. Die noch nicht fertige NKU-Analyse wird zeigen, dass für solche im Verhältnis relativ kleine Projekte wie die Lumdatalbahn das standardisierte Verfahren an seine Grenzen stößt.

Deshalb wird man für eine erfolgreiche Realisierung in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen auch zu einer neuen Bewertung kommen müssen, die Kriterien wie Stärkung des ländlichen Raumes mehr Platz bei der Bewertung dieser Projekte einräumen. Um ein klares Zeichen für die Lumdatalbahn zu setzen, findet sich ein Ansatz von 50.000 € für die Pflege und Erhalt der Schienen im Doppelhaushalt wieder.

Für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes wurde in der Haushaltsplanung der vom Kreistag beschlossene Bedarfs- und Entwicklungsplan des Jahres 2014 zu Grunde gelegt. Dieser ist weiterhin umzusetzen und fortzuschreiben. Die entsprechenden Haushaltsansätze für die Instandhaltung und Aufrüstung der Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen des Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes wurden angepasst. Ebenfalls wurde die Förderung der Hilfeleistungsorganisationen des Katastrophenschutzes für Wasserrettung, Höhenrettung, JUH und DRK aktualisiert.

Im Rahmen des Fahrzeugkonzeptes soll in 2017 eine Drehleiter für den Standort Buseck beschafft werden, außerdem ist die Anschaffung eines Gerätewagens „Atemschutz“ vorgesehen. Der Finanzbedarf hierfür beträgt 635.000 €.

Mit dem beabsichtigten Bau des Gefahrenabwehrzentrums gemeinsam mit der Stadt Gießen sollen die räumlichen und technischen Voraussetzungen für eine qualifizierte Gefahrenabwehr verbessert werden. Ebenso soll das Ehrenamt in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren gestärkt werden. Indem das feuerwehrtechnische Zentrum die Ehrenamtlichen durch Wartung und Reparatur entlastet. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt 1,5 Mio. € und 3,85 Mio. € in 2018 eingeplant. Darüber hinaus steht für die Auftragsvergabe eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,35 Mio. € in 2018 zur Verfügung.

Auch das Altbau-Beratungs- und Informationszentrum in Grünberg wird durch die Haushaltsentwürfe 2017 und 2018 unterstützt. Mit jeweils einem Zuschuss von 50.000 € pro Haushaltsjahr wird es dazu beitragen, die Identität unsere Dörfer zu erhalten und Interessierte, die sich für die Sanierung eines Altbaus entschieden haben oder vor einer solchen Entscheidung stehen mit qualifizierter Beratung zu unterstützen.

Und „last but not least“ soll die begonnene Marketingstrategie „Gutes aus der Region“ weiterentwickelt und fortgesetzt wird. Hierzu gehört auch die Unterstützung heimischer Lebensmittelerzeuger, durch

Aufklärungskampagnen faire Preise zu erzielen. Die begonnene mittelhessische Initiative der zur Sicherung der noch verbliebenen regionalen Schlachtstätten wird fortgesetzt.

Die aktuelle Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung weitere Standorte des ärztlichen Bereitschaftsdienstes zu schließen und in der Asklepios Klinik zu konzentrieren zeigt einmal mehr – dass wir vor einer hohen Herausforderung stehen, wenn es um die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum geht. Zwischenschritte wurden geschafft. So z. B. mit dem medizinischen Versorgungszentrum in Allendorf/Lumda.

Weitere Schritte müssen folgen. Deshalb sieht der Haushalt einen Beitrag vor, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

So erhöhen wir in den beiden Haushaltsjahren die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen und der medialen Betreuung von Projekten um 10.000 € auf 50.000 €. Mit diesen Mitteln sollen die Projektlösungen für die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum unterstützt werden.

Zu mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger soll auch die Umsetzung des Projektes „1.000 Ersthelfer“ für den Landkreis Gießen führen. Hierzu sind die entsprechenden Mittel in von 17.700 € im Ergebnishaushalt und 85.000 € im Finanzhaushalt für den Aufbau einer „Ersthelfer-App“ vorgesehen.

Aufgrund des Flüchtlingsstroms sind auch mehr Familien zur Betreuung in den Landkreis gekommen. Daher werden wir auch das Projekt „Runde Sache“ fortführen und sogar mit weiteren 50.000 € auf 178.500 € erweitern.

### Drittens

Unser Landkreis soll sich durch gute Bildung, soziale Teilhabe für alle und sozialen Frieden auszeichnen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltes ist der Schulträgerhaushalt mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 41,7 Mio. € in 2017 und 42,7 Mio. € in 2018.

Die Standortsicherung unserer Grundschulen ist eines der bildungspolitischen Ziele. Es sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um gefährdete Grundschulstandorte zu sichern. Ausnahme hierzu ist das Grundschulkonzept in Staufenberg. Der Neubau einer Grundschule soll sie Standorte in Mainzlar und Daubringen ersetzen.

Hierzu ist im Haushalt für das Jahr 2017 eine Summe in Höhe von 150.000 € für einen Architektenwettbewerb vorgesehen. In 2018 ist neben einem weiteren Ansatz von 200.000 € eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant.

Der Ortsteil Treis soll selbst entscheiden, ob die Grundschule in der neuen Schule aufgehen soll oder am Standort solange erhalten bleiben soll, wie es die dortigen Schülerzahlen zulassen.

In die Grundschulen sind Investitionen in Höhe von 3,6 Mio. € in 2017 und 1,5 Mio. € in 2018 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,9 Mio. € vorgesehen.

Die wichtigen Maßnahmen sind:

- Grundschule Grünberg; Nichtenergetischer Teil der Sanierung
- Grundschule Pohlheim-Garbenteich; Neubau von Klassen- und Funktionsräumen
- Grundschule Pohlheim-Watzenborn-Steinberg; Abriss und Neubau Schulkomplex
- Grundschule Staufenberg; Neubau Zentrale Grundschule
- Grundschule Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg; Um- und Anbau der Grundschule

Bei den Gesamtschulen sind ebenfalls größere Investitionen geplant. In 2017 6,7 Mio. € und in 2018 1,2 Mio. €

Auch hier nenne ich Ihnen die wesentlichen Projekte:

- Gesamtschule Grünberg; Einrichtung Neubau, IT-Ausstattung im neuen Schulklassentrakt sowie Bau eines neuen Schulklassentraktes
- Gesamtschule Hungen; Sanierung Haus 7
- Gesamtschule Linden; Abriss alter Sporthalle und Neubau einer Zweifeld-Sporthalle bei gleichzeitiger Kostenbeteiligung der Stadt Linden in Höhe
- Gesamtschule Linden; Energetische Sanierung
- Gesamtschule Lollar; Neubau eines Schulklassentraktes und Abriss Haus D
- Gesamtschule Pohlheim; Lüftungs- und elektrotechnische Sanierung, Brandschutz und Modernisierung der Naturwissenschaften
- Gesamtschule Wettenberg; Sanierung der Naturwissenschaften

Anrede,

der Landkreis Gießen bekennt sich zur Inklusion. In der letzten Legislaturperiode ist es gelungen, die Schule für Lernhilfe in Linden erfolgreich in die „Anne-Frank-Schule“ zu inkludieren. Das Land Hessen hat nun die „inkluisiven Bündnisse“ ins Leben gerufen. Der Landkreis Gießen ist Teil dieses Programmes.

Es ist das Ziel, der Kreiskoalition zwei Förderschulen im Landkreis zu erhalten, solange eine Nachfrage durch die Eltern besteht. Spätestens im kommenden Schulentwicklungsplan sollen die Schwerpunktschulen für die Inklusion benannt werden.

Auch die Brandschutztechnische Sanierung der Kreisberufsschule „Willy-Brandt-Schule“ ist im Haushalt vorgesehen. Weiterhin geplant sind Verbesserungen im Bereich der Fachräume.

Die Kreisvolkshochschule in Lich soll eine umfassende Sanierung des Gebäudes erfolgen.

Der Gesamtausgabebedarf beträgt gemäß eines Gutachtens insgesamt 4,3 Mio. €. Die energetische Sanierung soll aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes durchgeführt werden. Für Innensanierung, Brandschutz, Decken, Sanitäranlagen, Fußböden sowie Wasser- und Abwasserleitungen sind insgesamt 1,7 Mio. zu veranschlagen.

Anrede,

das Zusammenleben in unseren Dörfern und Städten wird durch ehrenamtliche Angebote wesentlich bestimmt. Hierzu gehört der Sport, die Kultur und vieles mehr.

Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre das Zusammenleben nicht nur ärmer, auch das Freizeitangebot nicht in dieser Qualität vorhanden. Deshalb wollen wir das Ehrenamt weiterhin stärken und fördern und lassen die finanziellen Mittel für die Sport- und Kulturförderung unangetastet.

Mehr noch für den Bereich der Förderung der Kultur im ländlichen Raum werden zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 € (damit 10.000 €) eingestellt. Diese sollen u. a. dazu dienen einen Kulturförderpreis auszuschreiben.

Der Landkreis stellt weiterhin den sporttreibenden Vereinen die kostenfreie Nutzung der kreiseigenen Sporthallen zur Verfügung. Ebenso bleiben die Übungsleiterzuschüsse sowie die finanzielle Unterstützung der Geschäftsstelle des Sportkreises Gießen unverändert.

Für die Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplanes für die Schulen und unter Berücksichtigung des Vereinssportes sind in diesem Haushalt Mittel in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Anrede,

ein starkes Ehrenamt wird uns auch bei der Frage der Zukunft helfen: Wie kann die Integration der Menschen, die vor Krieg und Gewalt geflohen sind, gelingen ?

Gerade das Ehrenamt – die vielen Engagierten rund um unsere Flüchtlingsunterkünfte – haben in den letzten 2 Jahren Großes geleistet. Herzlichen Dank!

Diese demografische Wandel und die Zuwanderung wird uns vor viele Aufgaben stellen. Und eine davon – die wir zusammen mit den Kommunen meistern wollen, wird die Frage nach bezahlbarem Wohnraum sein. Hierbei möchte ich betonen, dass bezahlbarer Wohnraum nicht erst durch die Zuwanderung knapp wurde, sondern gerade junge und ältere Menschen sowie Familien diesen Wohnraum suchen.

Demografischer Wandel und auch das Anwachsen von Menschen, die im Alter auf Leistungen angewiesen sind, machen den Bedarf an bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum deutlich. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis ein Wohnraumversorgungskonzept ausgeschrieben.

Wir wollen die heterogene Situation unserer Teilräume betrachten und zu regional angepassten Lösungen bei der Wohnraumbeschaffung beitragen.

Arbeit und Ausbildung sind neben dem Wohnraum die wichtigsten Voraussetzungen für die Integration der Geflüchteten und Zuwanderer. Daher führt der Landkreis Gießen die verschiedensten Projekte im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets durch. Beispiele hierfür sind: Integration Move, ALLM-Projekt und aktuell das neue gestartete Projekt „Dreisprung in der Ausbildung“.

Sie sehen der Doppelhaushalt 2017/18, er ist nicht nur ein Zahlenwerk, sondern er steht für eine Politik, die die Potentiale unserer Landkreises nutzt und diese stärkt.

Mit klaren bildungspolitischen und sozialintegrativen Zielen, sieht dieser Doppelhaushalt Investitionen in die Zukunft und die Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes vor.

Und dies gelingt, meine Damen und Herren, erstmals seit vielen Jahren mit einer positiven Gesamtentwicklung im Ergebnishaushalt.

#### Anrede,

Und trotzdem gilt weiterhin: Der Gesundheitszustand des Patienten „Kreisfinanzen“ ist noch nicht stabil ! Wir müssen weiterhin aufpassen, dass sich der Zustand nicht wieder verschlechtert.

Sie wissen ja:

„Risiken und Nebenwirkungen sind den Packungsbeilagen zu entnehmen !“

Für die Beratungen in ihren Fraktionen sowie in den parlamentarischen Gremien wünsche ich einen guten und konstruktiven Verlauf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anita Schneider,

Landrätin

## **Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen (Förderschwerpunkt Lernen)**

### **1) Präambel**

Alle Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit und Verschiedenheit brauchen Zeit, Raum und Anregungen, um ihre Talente voll entfalten zu können.

Demzufolge ist die Bereitstellung von verlässlichen und bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler, auch über die Unterrichtszeit hinaus, eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, die den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung trägt.

Ziel ist es einen Beitrag sowohl zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen für Kinder als auch zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern zu leisten.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landkreis Gießen in seinem Zuständigkeitsbereich Grund- und Förderschulen, die ein Betreuungsangebot eingerichtet haben bzw. einrichten wollen.

Nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Hess. Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118) bzw. den dazugehörigen Richtlinien ist der Träger der Maßnahmen der Schulträger, der sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Hilfe von Standortgemeinden bzw. privater Träger, wie Elternvereine oder andere rechtsfähige Vereinigungen, bedienen kann. Über die Einrichtung von Betreuungsangeboten entscheidet der Schulträger.

Die Finanzierung dieser Betreuungsangebote an Grundschulen und den Grundstufen der Förderschulen setzt sich aus den Zuwendungen des Landes Hessen, des Schulträgers, den Beiträgen der Eltern sowie Spenden und ggf. Zuwendungen der Kommunen zusammen.

Das Land Hessen fördert

- Betreuungsangebote freier Träger im Rahmen des Programms "Ganztägig arbeitende Schulen" mit einer pauschalen Zuwendung
- Betreuungsangebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag entsprechend den Voraussetzungen der einzelnen Schulen

Diese Angebote werden vom Landkreis Gießen als Anteilsfinanzierung nach Maßgabe der folgenden Richtlinie gefördert.

## **2) Finanzierung**

### **2.1) Land Hessen**

Programm „Ganztägig arbeitende Schulen“

Die Hessische Landesregierung beteiligt sich an der Finanzierung der Betreuungsangebote freier Träger mit einer pauschalen Zuwendung, die sich auf der Grundlage der Anzahl der Grundschulen, der Grundstufen der eigenständigen Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Grundstufen der eigenständigen Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren des jeweiligen Schulträgers mit 5.112,92 Euro pro Schule und Haushaltsjahr errechnet.

Programm „Pakt für den Nachmittag“

Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag werden vom Land Hessen nach Maßgabe des Rahmenvertrages „Pakt für den Nachmittag“ gefördert.

### **2.2) Landkreis Gießen**

Programm „Ganztägig arbeitende Schulen“

Um ein höheres Maß an Qualität der Betreuung zu gewährleisten und gleichzeitig den Trägern der Angebote Planungssicherheit zu geben, stellt der Landkreis Gießen seit dem Jahr 2009 Kreiszuwendungen zur Verfügung.

Der Landkreis Gießen stellt einen Betrag i. H. v. 110 € pro Schuljahr für jedes für mindestens drei Tage pro Woche bis 14:30 Uhr angemeldete Kind für Betreuungsangebote freier Träger und für Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zur Verfügung.

Die Kreiszuwendung kann für folgende Ausgaben der Betreuungsangebote verwendet werden:

- Personal- und Sachkosten
- Verwaltungskosten
- Nebenkosten (Miete, Strom, Reinigung etc.)
- Ausstattung der Räume (Möbiliar, Geschirr, etc.)
- Projekte (z. B. Veranstaltungen zu bestimmten Themen u. a.)
- Verpflegungskosten, die nicht bereits 1:1 von den erhobenen Kosten für die Mittagsverpflegung durch die Eltern abgedeckt sind (z. B. Obst am Nachmittag oder Getränke)

Programm „Pakt für den Nachmittag“

Der Landkreis Gießen stellt einen Betrag i. H. v. 220 € pro Schuljahr für jedes für mindestens fünf Tage pro Woche bis 14:30 Uhr angemeldete Kind für Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zur Verfügung.

Die Kreiszuwendung kann für folgende Ausgaben der Betreuungsangebote verwendet werden:

- Personal- und Sachkosten
- Verwaltungskosten
- Nebenkosten (Miete, Strom, Reinigung etc.)
- Ausstattung der Räume (Möbiliar, Geschirr, etc.)

- Projekte (z. B. Veranstaltungen zu bestimmten Themen u. a.)
- Verpflegungskosten, die nicht bereits 1:1 von den erhobenen Kosten für die Mittagsverpflegung durch die Eltern abgedeckt sind (z. B. Obst am Nachmittag oder Getränke)

### **2.3) Elternbeiträge**

Freie Träger können Elternbeiträge auf Grund von Satzungen, Verträgen oder Vereinbarungen erheben. Der Landkreis Gießen erhebt Elternbeiträge im Rahmen des Paktes für den Nachmittag.

Auch für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ können Elternentgelte erhoben werden.

## **3) Anforderung und Verwendung der Mittel**

### **3.1) Beantragung**

Die Beantragung der Landes- und Kreiszuwendungen erfolgt schuljährlich, zum 15.09. durch die Träger der Betreuungsangebote beim Landkreis Gießen. Dazu wird das entsprechende Formblatt (Anlage 1) des Landkreises Gießen verwendet. Für die Beantragung der Landesmittel im Rahmen des Paktes für den Nachmittag gelten gesonderte Regelungen.

Mit Antrag sind:

- ein Finanzplan
- die Auflistung der regelmäßig betreuten Schülerinnen und Schüler
- die jeweils aktuelle Satzung des Trägers

einzureichen.

### **3.2) Auszahlung**

Die Auszahlung der Kreiszuwendung erfolgt in 2 Raten (jeweils 55 € pro Schüler und Rate) zum 15.10. und 1.4. vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung und unter dem Vorbehalt der zweckbestimmten Verwendung der Gelder.

Nicht zweckbestimmt verwendete Mittel sowie nicht verwendete Mittel werden vom Landkreis Gießen zurückgefordert.

Sollte eine Beantragung der Landes- und Kreiszuwendung zum Stichtag 15.09. nicht erfolgen, besteht kein Anspruch auf die Auszahlung der Mittel.

Falls sich herausstellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, behält sich der Landkreis Gießen eine Kürzung des Betrages pro Kind vor.

### **3.3) Verwendungsnachweis**

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Der Verwendungsnachweis ist jährlich für die Landes- und Kreiszuwendungen gem. den „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (§ 44 LHO) beim Schulträger einzureichen. Nach Prüfung durch den Schulträger wird dieser an das Hessische Kultusministerium weitergeleitet.

Der Abgabetermin ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden vermerkt.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis incl. der Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege). Die entsprechenden Formblätter des Landkreises Gießen Anlage 2 und 3 sind zu verwenden.

Die Zuwendung ist unverzüglich an den Landkreis Gießen zu erstatten, wenn:

- 1.) sie durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- 2.) Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt werden, insbesondere der vorgeschriebene Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wird sowie Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig erfolgen.
- 3.) die Mittel nicht zweckbestimmt verwendet wurden oder ein Restbestand vorhanden ist.

### **4) Schlussbestimmungen**

Die Richtlinie des Landkreises Gießen zur „Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grundschulen und Förderschulen (Lernhilfe)“ tritt am 1.1.2017 in Kraft.

Die früheren Regelungen der Richtlinie des Landkreises Gießen zur „Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (Lernhilfe)“ werden mit Inkrafttreten der aktualisierten Richtlinie aufgehoben.

# **Servicebetrieb Landkreis Gießen**

**Wirtschaftsplan 2017/2018  
Stand 26.09.2016**

## Vorwort zum Wirtschaftsplan 2017/2018

Der 2013 gegründete Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beruht auf dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 10. September 2012 mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Reinigungs- und Hausmeisterdienste. Als Gesellschaftszweck des Servicebetriebs sind insbesondere Hausmeisterdienste und Reinigungsdienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen für den Landkreis Gießen festgelegt worden.

Auf Beschluss des Kreistags vom 05. Oktober 2015 erfolgte die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung zum 01. Januar 2016 in den Servicebetrieb Landkreis Gießen. Zum 01.01.2016 haben sich die Dienstleistungen für den Servicebetrieb Landkreis Gießen entsprechend erweitert.

Die bisherigen Dienstleistungen Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und der EDV Support an Schulen wurde ab dem 01.01.2016 um die Aufgabengebiete Umzugsplanung innerhalb der Verwaltungsgebäude, die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften erweitert.

Die Zusammenführung maßgeblicher Aufgaben der Gebäudebewirtschaftung führte im Servicebetrieb zur Aufrechterhaltung und Optimierung von Betriebsfunktionen. Überdies wurden die gesamten gebäudewirtschaftlichen Leistungen mit Eingliederung der neuen Aufgaben eindeutig zugeordnet. Dies führte dazu, dass für die Nutzer und auch für die Verwaltung die Gebäudebewirtschaftung transparenter und effizienter geworden ist. Hierdurch wurden zahlreiche Verbesserungen und Vereinfachungen von Arbeitsabläufen erreicht. Hervorgerufen wurden diese durch die Dezimierung von Schnittstellen, vermehrten Synergien und der damit verbundenen Zentralisierung von Aufgaben unter einem Dach.

# Inhaltsverzeichnis

- I. Wirtschaftsplan 2017/2018
- II. Erfolgsplan
- III. Stellenübersicht
- IV. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Stellenübersicht
- V. Investitionsplan
- VI. Erläuterungen zum Investitionsplan
- VII. Vermögensplan, Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen
- VIII. Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

# I. Wirtschaftsplan

Gemäß des §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I, S. 121) sowie der Betriebssatzung § 4 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen vom 10.09.2012 hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am .....folgenden Wirtschaftsplan für den „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 wird

1.1.	Im Erfolgsplan 2017 mit	
	Gesamtbetrag der Erträge auf	Euro 11.736.900
	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	Euro 11.736.900
1.2.	Im Vermögensplan 2017 mit	
	Gesamtbetrag der Einnahmen auf	Euro 127.500
	Gesamtbetrag der Ausgaben auf	Euro 127.500
2.1.	Im Erfolgsplan 2018 mit	
	Gesamtbetrag der Erträge auf	Euro 11.921.100
	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	Euro 11.921.100
2.2.	Im Vermögensplan 2018 mit	
	Gesamtbetrag der Einnahmen auf	Euro 124.300
	Gesamtbetrag der Ausgaben auf	Euro 124.300

festgesetzt.

2. **Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.**
3. **Durch eine Teilnahme am Cash-Management des Landkreises Gießen ist die Inanspruchnahme von äußeren Kassenkrediten nicht erforderlich.**
4. **Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabereste ins Folgejahr übertragen werden.**
5. **Die Ansätze des Erfolgsplans (mit Ausnahme der indexierten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen) sind gegenseitig deckungsfähig.**
6. **Projektgenehmigungen ab 250.000,00 € erteilt gemäß Haushaltssatzung auch weiterhin der Fachausschuss für Schule, Bauen und Planen. Vorlageberechtigt ist die Betriebskommission. Die Vorlagen werden dem Kreisausschuss zur Kenntnis vorgelegt.**
7. **Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan 2017/2018 am..... beschlossene Stellenübersicht.**

Gießen, den  
Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Anita Schneider  
Landrätin

## II. Erfolgsplan

- Plan 2018, Plan 2017, Plan 2016 und Ist 2015
- Plan 2018, Plan 2017, angepasstes Ist 2011 unter Berücksichtigung von Tarif- und Preiserhöhungen Stand 2017 und Stand 2018 sowie Vergleich der Planzahlen 2018 bzw. 2017 mit den jeweils angepassten Ist-Zahlen 2011
- Plan 2016, Ist 2015, angepasstes Ist 2011 unter Berücksichtigung von Tarif- und Preiserhöhungen Stand 2015 und Stand 2016 sowie Vergleich der Planzahlen 2016 bzw. der Ist-Zahlen 2015 mit den angepassten Ist-Zahlen 2011

Erfolgsplan 2017 / 2018		Eigenbetrieb	Eigenbetrieb	Eigenbetrieb	Eigenbetrieb
		Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
		€	€	€	€
1.1	Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises	8.351.900	8.146.900	7.982.650	6.391.848
1.2	Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Geb. u. techn. Anlage	3.530.000	3.500.000	3.547.000	
1.3	Sonstige betriebliche Erträge	39.200	90.000	93.300	90.642
1.	<b>Betriebsgewöhnliche Erträge</b>	<b>11.921.100</b>	<b>11.736.900</b>	<b>11.622.950</b>	<b>6.482.490</b>
2.1	Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)	130.900	128.500	160.000	87.797
2.2	Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw)	156.000	153.000	110.000	135.298
2.3	Glasreinigung	54.900	53.900	53.100	
2.4	Materialaufwand Hausmeister	13.000	12.700	11.000	12.412
2.5	Fremdreinigung	0	0	0	0
2.6	Firmen und Gemeinden (früher: Fremdhausmeister) Winterdienst	101.800	100.000	137.000	35.676
2.7	Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und	3.530.000	3.500.000	3.547.000	
2.8	Sonstige Gebäudemanagementkosten	152.900	150.200	148.000	
2.	<b>Materialaufwand</b>	<b>4.139.500</b>	<b>4.098.300</b>	<b>4.166.100</b>	<b>271.183</b>
(Σ1.-2.)	<b>Rohergebnis</b>	<b>7.781.600</b>	<b>7.638.600</b>	<b>7.456.850</b>	<b>6.211.307</b>
3.1	Personalaufwand Reinigungskräfte	3.806.500	3.712.700	3.746.000	3.463.724
3.2	Personalaufwand Hausmeister	1.906.900	1.856.800	2.026.000	1.836.759
3.3	Personalaufwand Overhead	366.200	351.300	286.000	239.728
3.4	Personalaufwand EDV-Support	164.400	159.800	152.900	153.086
3.5	Personalaufwand Bauunterhaltung	918.700	893.900	782.750	
3.	<b>Personalaufwand</b>	<b>7.162.700</b>	<b>6.974.500</b>	<b>6.993.650</b>	<b>5.693.298</b>
4.	<b>Abschreibungen</b>	<b>72.000</b>	<b>126.000</b>	<b>137.300</b>	<b>123.761</b>
5.1	Betriebskosten (Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	92.000	91.000	68.000	88.604
5.2	Betriebskosten(Leasing-/Reisekosten --> keine Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	24.000	24.000	22.000	23.602
5.3	Verwaltungskostenpauschale	317.000	310.800	176.550	220.900
5.4	Verwaltungskosten	14.900	14.600	14.500	14.444
5.5	Kosten für Fort- und Weiterbildung	15.000	15.000	25.000	5.710
5.6	Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten	8.700	8.700	8.700	8.000
5.7	Personalratskosten	26.000	25.100	7.200	3.037
5.8	Kosten für Arbeitsschutz	30.000	30.000	20.000	28.689
5.9	Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung	19.300	18.900	18.600	
5.10	Sonstige Kosten	0	0		939
5.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>546.900</b>	<b>538.100</b>	<b>360.550</b>	<b>393.925</b>
6. (3+4+5)	<b>Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand</b>	<b>7.781.600</b>	<b>7.638.600</b>	<b>7.491.500</b>	<b>6.210.984</b>
7. (2+6)	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>11.921.100</b>	<b>11.736.900</b>	<b>11.657.600</b>	<b>6.482.167</b>
8.1	<b>Zinsaufwand und ähnlicher Aufwand</b>			<b>300</b>	<b>323</b>
8.	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-300</b>	<b>-323</b>
9. (1.-7.+8.)	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-34.950</b>	<b>0</b>

		Eigenbetrieb	Eigenbetrieb	Vergleich	Vergleich
		Plan 2018	Plan 2017	IST 2011 angepasst (Stand 2018 nach Tariferhöhung)	IST 2011 angepasst (Stand 2017 nach Tariferhöhung)
Vergleich Erfolgsplan 2017/2018 zum Basisjahr 2011		€	€	€	€
1.1	Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises	8.351.900	8.146.900	0	0
1.2	Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Geb. u. techn. Anlag	3.530.000	3.500.000		
1.3	Sonstige betriebliche Erträge	39.200	90.000		
1.	<b>Betriebsgewöhnliche Erträge</b>	<b>11.921.100</b>	<b>11.736.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1	Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)	130.900	128.500	106.560	104.676
2.2	Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw)	156.000	153.000	115.000	115.000
2.3	Glasreinigung	54.900	53.900		
2.4	Materialaufwand Hausmeister	13.000	12.700	25.000	25.000
2.5	Fremdreinigung	0	0	937.132	920.562
2.6	Firmen und Gemeinden (früher: Fremdhausmeister) Winterdienst	101.800	100.000	482.477	473.946
2.7	Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und	3.530.000	3.500.000		
2.8	Sonstige Gebäudemanagementkosten	152.900	150.200		
2.	<b>Materialaufwand</b>	<b>4.139.500</b>	<b>4.098.300</b>	<b>1.666.169</b>	<b>1.639.184</b>
(2.1-2.)	<b>Rohergebnis</b>	<b>7.781.600</b>	<b>7.638.600</b>	<b>-1.666.169</b>	<b>-1.639.184</b>
3.1	Personalaufwand Reinigungskräfte	3.806.500	3.712.700	3.570.319	3.503.820
3.2	Personalaufwand Hausmeister	1.906.900	1.856.800	1.674.714	1.643.522
3.3	Personalaufwand Overhead	366.200	351.300	33.052	32.437
3.4	Personalaufwand EDV-Support	164.400	159.800	0	0
3.5	Personalaufwand Bauunterhaltung	918.700	893.900		
3.	<b>Personalaufwand</b>	<b>7.162.700</b>	<b>6.974.500</b>	<b>5.278.086</b>	<b>5.179.778</b>
4.	<b>Abschreibungen</b>	<b>72.000</b>	<b>126.000</b>	<b>34.894</b>	<b>34.277</b>
5.1	Betriebskosten (Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	92.000	91.000	24.686	24.250
	Betriebskosten(Leasing-/Reisekosten --> keine	24.000	24.000	8.136	8.136
5.2	Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)				
5.3	Verwaltungskostenpauschale	317.000	310.800	166.300	162.900
5.4	Verwaltungskosten	14.900	14.600		
5.5	Kosten für Fort- und Weiterbildung	15.000	15.000	0	0
5.6	Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten	8.700	8.700	0	0
5.7	Personalratskosten	26.000	25.100		
5.8	Kosten für Arbeitsschutz	30.000	30.000		
5.9	Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung	19.300	18.900		
5.10	Sonstige Kosten	0			
5.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>546.900</b>	<b>538.100</b>	<b>199.122</b>	<b>195.286</b>
6. (3+4+5)	<b>Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand</b>	<b>7.781.600</b>	<b>7.638.600</b>	<b>5.512.102</b>	<b>5.409.341</b>
7. (2+6)	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>11.921.100</b>	<b>11.736.900</b>	<b>7.178.271</b>	<b>7.048.524</b>
8.1	<b>Zinsaufwand und ähnlicher Aufwand</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
8.	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9. (1-7.+8.)	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7.178.271</b>	<b>-7.048.524</b>

**Vergleichsberechnung der Planzahlen des Erfolgsplans 2017 und 2018 mit den angepassten Ist-Zahlen 2011:**

Für einen Vergleich der Ergebnisse im Bereich Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung ist der Gesamtaufwand Aufwand um folgende Positionen zu korrigieren

	2018 Plan	2017 Plan
Gesamtaufwand (incl. Zinsaufwand)	11.921.100 €	11.736.900 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 156.000 €	- 153.000 €
abzüglich Glasreinigung	- 54.900 €	- 53.900 €
abzüglich Personalaufwand EDV-Support	- 164.400 €	- 159.800 €
abzüglich Bauunterhaltung Personalkosten	- 918.700 €	- 893.900 €
abzüglich index. HH-mittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen	- 3.530.000 €	- 3.500.000 €
abzüglich sonstige Gebäudemanagementkosten	- 152.900 €	- 150.200 €
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung	- 19.300 €	- 18.900 €
abzüglich 75% der in der Verwaltungskosten- pauschale enthaltenen Revisionskosten	- 31.300 €	- 30.800 €
abzüglich Verwaltungskostenpauschale	- 55.800 €	- 54.700 €
Relevanter Wert für Kostenvergleich	<u>6.837.800 €</u>	<u>6.721.700 €</u>

Ferner ist zu beachten, dass für einen Vergleich der Kosten mit 2011 die angepassten Ist-Werten des Jahres 2011 zu berücksichtigen sind. der Vergleichswert berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen ab 2012.

	2018 Plan	2017 Plan
angepasster Vergleichswert Gesamtaufwand 2011	7.178.271 €	7.048.524 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 115.000 €	- 115.000 €
	<u>7.063.271 €</u>	<u>6.933.524 €</u>
Relevanter Wert für Kostenvergleich	<u>6.837.800 €</u>	<u>6.721.700 €</u>
Über- bzw. Unterschreitung Vergleichswert 2011	<u>225.471 €</u>	<u>211.824 €</u>

		Eigenbetrieb	Eigenbetrieb	Eigenbetrieb	Vergleich	Vergleich
		Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015	IST 2011 angepasst	IST 2011 angepasst
Vergleich Plan 2016 und Ist 2015 (gemäß JA) zum Basisjahr 2011		€	€	€	€ (Stand 2016 nach Tariferhöhung)	€ (Stand 2015 nach Tariferhöhung)
1.1	Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises	7.982.650	6.391.848	6.983.200	0	0
1.2	Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Geb. u. techn. Anlagen	3.547.000				
1.3	Sonstige betriebliche Erträge	93.300	90.642	86.700		
1	<b>Betriebsgewöhnliche Erträge</b>	<b>11.622.950</b>	<b>6.482.490</b>	<b>7.069.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1	Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)	160.000	87.797	157.000	103.129	102.923
2.2	Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw))	110.000	135.298	110.000	115.000	115.000
2.3	Glasreinigung	53.100				
2.4	Materialaufwand Hausmeister	11.000	12.412	10.000	25.000	25.000
2.5	Fremdreinigung	0	0	0	906.957	904.876
2.6	Firmen und Gemeinden (früher: Fremdhausmeister) Winterdienst	137.000	35.676	134.300	466.942	466.010
2.7	Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und	3.547.000				
2.8	Sonstige Gebäudemanagementkosten	148.000				
2.	<b>Materialaufwand</b>	<b>4.166.100</b>	<b>271.183</b>	<b>411.300</b>	<b>1.617.028</b>	<b>1.613.809</b>
(2.1.-2.)	<b>Rohergebnis</b>	<b>7.456.850</b>	<b>6.211.307</b>	<b>6.658.600</b>	<b>-1.617.028</b>	<b>-1.613.809</b>
3.1	Personalaufwand Reinigungskräfte	3.746.000	3.463.724	3.775.000	3.431.557	3.355.721
3.2	Personalaufwand Hausmeister	2.026.000	1.836.759	2.005.000	1.609.626	1.574.054
3.3	Personalaufwand Overhead	286.000	239.728	271.000	31.768	31.066
3.4	Personalaufwand EDV-Support	152.900	153.086	144.000	0	0
3.5	Personalaufwand Bauunterhaltung	782.750				
3.	<b>Personalaufwand</b>	<b>6.993.650</b>	<b>5.693.298</b>	<b>6.195.000</b>	<b>5.072.951</b>	<b>4.960.840</b>
4.	<b>Abschreibungen</b>	<b>137.300</b>	<b>123.761</b>	<b>129.300</b>	<b>33.770</b>	<b>33.703</b>
5.1	Betriebskosten (Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	68.000	88.604	65.000	23.891	23.844
	Betriebskosten(Leasing-/Reisekosten --> keine Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	22.000	23.602	22.000	8.136	8.136
5.2						
5.3	Verwaltungskostenpauschale	176.550	220.900	172.400	158.900	155.170
5.4	Verwaltungskosten	14.500	14.444	14.100		
5.5	Kosten für Fort- und Weiterbildung	25.000	5.710	25.000	0	0
5.6	Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten	8.700	8.000	8.500	0	0
5.7	Personalratskosten	7.200	3.037	7.000		
5.8	Kosten für Arbeitsschutz	20.000	28.689	20.000		
5.9	Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung	18.600				
5.10	Sonstige Kosten		939			
5.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>360.550</b>	<b>393.925</b>	<b>334.000</b>	<b>190.927</b>	<b>187.150</b>
6 (3+4+5)	<b>Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand</b>	<b>7.491.500</b>	<b>6.210.984</b>	<b>6.658.300</b>	<b>5.297.649</b>	<b>5.181.693</b>
7 (2+6)	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>11.657.600</b>	<b>6.482.167</b>	<b>7.069.600</b>	<b>6.914.677</b>	<b>6.795.502</b>
8.1	Zinsaufwand und ähnlicher Aufwand	300	323	300	0	0
8.	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-300</b>	<b>-323</b>	<b>-300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9. (1.-7.+8.)	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-34.950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.914.677</b>	<b>-6.795.502</b>

**Vergleichsberechnung der Planzahlen des Erfolgsplans 2016 und der Istzahlen 2015 mit den angepassten Ist-Zahlen 2011:**

Für einen Vergleich der Ergebnisse im Bereich Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung ist der Gesamtaufwand Aufwand um folgende Positionen zu korrigieren :

	2016 Plan	2015 Ist	2015 Plan
Gesamtaufwand (incl. Zinsaufwand)	11.657.600 €	6.482.490 €	7.069.900 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 110.000 €	-	- 110.000 €
abzüglich Glasreinigung	- 53.100 €	-	-
abzüglich Personalaufwand EDV-Support	- 152.900 €	- 153.086 €	- 144.000 €
abzüglich erwirtschaftete Energieeinsparungen	- 30.000 €	-	- 30.000 €
abzüglich 2 Stellen Bauunterhaltung	- 49.000 €	-	- 96.000 €
abzüglich sonstiger Ertrag	- 5.000 €	-	- 5.000 €
abzüglich Bauunterhaltung Personalkosten	- 782.750 €	-	-
abzüglich index. HH-mittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischer	- 3.547.000 €	-	-
abzüglich sonstige Gebäudemanagementkosten	- 148.000 €	-	-
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung	- 18.600 €	-	-
<b>Relevanter Wert für Kostenvergleich</b>	<b>6.761.250 €</b>	<b>6.329.404 €</b>	<b>6.684.900 €</b>

Ferner ist zu beachten, dass für einen Vergleich der Kosten mit 2011 die angepassten Ist-Werten des Jahres 2011 zu berücksichtigen sind. Der Vergleichswert berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen ab 2012.

	2016 Plan	2015 Ist	2015 Plan
angepasster Vergleichswert Gesamtaufwand 2011	6.914.677 €	6.795.502 €	6.827.631 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 115.000 €	-	- 115.000 €
	6.799.677 €	6.795.502 €	6.712.631 €
<b>Relevanter Wert für Kostenvergleich</b>	<b>6.761.250 €</b>	<b>6.329.404 €</b>	<b>6.684.900 €</b>
<b>Über- bzw. Unterschreitung Vergleichswert 2011</b>	<b>38.427 €</b>	<b>466.098 €</b>	<b>27.731 €</b>
	gemäß Plan 17	gemäß JA	gemäß Plan 2016

ursprünglicher Vergleich
2016 Plan
6.981.691 €
- 115.000 €
6.866.691 €
- 6.761.250 €
105.441 €

**angepasster Vergleichswert Planwert 2014-2016**

Bei Erstellung des Abschlusses 2015 fiel auf, dass die Inflationsraten 2014 -2016 zu hoch angesetzt waren. Dadurch ändern sich die Vergleichswerte:

### **III. Stellenübersicht**

Stellenübersicht	Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2016
Tarif	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile 30.06.2016
TVöD 6			1,5	1,0
TVöD 8			0,0	0,0
TVöD 9			2,8	2,0
TVöD10			1,0	1,0
<b>Overhead</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,3</b>	<b>4,0</b>
TVöD 5	27,6	27,6	26,6	24,6
TVöD 6	11,0	11,0	12,0	13,0
TVöD 8	1,0	1,0	1,0	0,0
<b>Hausmeister</b>	<b>39,6</b>	<b>39,6</b>	<b>39,6</b>	<b>37,6</b>
TVöD 1	0,5	0,5	0,5	0,5
TVöD 2	23,8	23,8	18,3	14,2
TVöD 2Ü	67,6	67,6	74,6	65,0
<b>Reinigung</b>	<b>91,9</b>	<b>91,9</b>	<b>93,4</b>	<b>79,7</b>
TVöD 8	2,0	2,0	2,0	2,0
TVöD 9	1,0	1,0	1,0	1,0
<b>EDV</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
A12				0,0
TVöD12	1,0	1,0		
TVöD11	4,0	4,0		4,0
TVöD10	1,0	1,0		1,0
TVöD9	6,0	6,0		6,0
TVöD8	4,5	4,5		4,5
TVöD6	3,3	3,3		3,3
TVöD5	0,0	0,0		0,0
<b>Overhead/BU</b>	<b>19,8</b>	<b>19,8</b>	<b>13,0</b>	<b>18,8</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>154,3</b>	<b>154,3</b>	<b>154,3</b>	<b>143,1</b>

\*

\* Leitung Bauunterhaltung ist mit einer Beamtenstelle besetzt. Gemäß § 18 Abs. 1 EigbG wird die Stelle ab 2017 im Stellenplan des Landkreises Gießen geführt und in der Stellenübersicht des Servicebetriebes nur nachsichtlich anzugeben.

Umwandlung Technikerstelle EG-10 in Ingenieurstelle EG-11. Begründung: Infolge Verrentung des bisherigen Stelleninhabers soll die Nachfolge mit einem Elektroingenieur nachbesetzt werden.

Ein 0,3 Stellenanteil EG 9 wird in EG 6 reduziert.

Ein 1,0 Stellenanteil EG 5 wird in EG 9 angehoben. Im Bereich Bauunterhaltung wird ein technischer Mitarbeiter im Bereich Elektrotechnik nach EG 5 eingestuft.

## IV. Erläuterungen zum Erfolgsplan und der Stellenübersicht

### Allgemeine Vorbemerkung

Gemäß § 16 EigBGes muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftsjahre enthalten. Die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sind ausreichend zu begründen.

### 1. Betriebsgewöhnliche Erträge

Da der Eigenbetrieb ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig ist, generiert der Betrieb seine Einnahmen durch Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen.

Hierunter fallen folgende Betriebskostenzuschüsse:

	2017	2018
Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises	Euro 8.146.900	Euro 8.351.900
Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Gebäude u. techn. Anlagen	Euro 3.500.000	Euro 3.530.000
Sonstige betriebliche Erträge (Abschreibung Sonderposten/Eingliederungszuschüsse.)	Euro 90.000	Euro 39.200
<b>Gesamtbetriebskostenzuschüsse</b>	<b>Euro 11.736.900</b>	<b>Euro 11.921.100</b>
<b>2. Materialaufwand</b>		
• Materialaufwand Reinigung	Euro 128.500	Euro 130.900
• Materialaufwand Sonstiges (Zubehör)	Euro 153.000	Euro 156.000
• Glasreinigung	Euro 53.900	Euro 54.900
• Materialaufwand Hausmeister	Euro 12.700	Euro 13.000
• Fremdreinigung	Euro 0	Euro 0
• Firmen und Gemeinden Winterdienst	Euro 100.000	Euro 101.800
• Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude	Euro 3.500.000	Euro 3.530.000
• Sonstige Gebäudemanagementkosten	Euro 150.200	Euro 152.900
<b>Betriebskostenzuschuss Materialaufwand</b>	<b>Euro 4.098.300</b>	<b>Euro 4.139.500</b>

## Materialaufwand

Materialaufwand Reinigung sind alle Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie zu beziehende Waren im Reinigungsbereich. Der Materialaufwand wurde von zuvor 160.000 Euro (Planansatz 2016) um rd. 30.000 Euro reduziert. Dies erfolgte unter folgender Annahme: Durchschnitt der Istwerte von 2013-2015 zzgl. Inflation 1,5% für 2017 und 1,8% für 2018.

Neben den Reinigungsmitteln und -geräten wird ein Materialaufwand Sonstiges (Zubehör) berücksichtigt. Dieser umfasst Zubehör wie WC-Papier, Seife usw..

Unter Berücksichtigung von Preissteigerung sowie Neuausstattungen und Ergänzungslieferungen für Schulen wurde hierfür der Planansatz für die kommenden Geschäftsjahre kalkuliert. Diese erhöhen sich um rd.43.000 Euro infolge Erweiterungen durch Baumaßnahmen sowie der Unterrichtserweiterung für den „Pakt für den Nachmittag“.

Auch die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften wird gesondert veranschlagt.

Ausschließlich unter der Berücksichtigung von Preissteigerungen wird für die Hausmeisterleistungen der Materialaufwand Hausmeister veranschlagt.

Auf Fremdreinigung (abgesehen von der Glasreinigung) wird weiterhin verzichtet.

Firmen und Gemeinden: Ein Teil der Hausmeisterleistungen (Winterdienst an Wochenenden und Feiertagen) wird weiterhin fremd vergeben oder durch IKZ sichergestellt. Die Kürzung der Mittel in Höhe von rd. 37.000 Euro erfolgt durch folgende Annahme: 100.000 Euro Ansatz für 2017 (2015 nur 35.676 € tatsächlich angefallene Kosten; Planung 2016 lag bei 137.000 €); 2018--> 2017 zzgl. 1,8% Inflation.

Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen.

Die indexierten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen der Schulen und der Verwaltung (nicht sonstige Liegenschaften) wurden hier veranschlagt Über die Höhe der BU-Mittel entscheidet vom Grundsatz her der Kreisausschuss (= Prozentwert Index). Die konkrete Berechnung erfolgt vom bzw. in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb (= Datenbasis).Der Index beträgt derzeit laut Beschluss des Kreisausschusses 0,8 % der Wiederherstellungskosten der kreiseigenen Gebäude für Bauunterhaltung.

Sonstige Gebäudemanagementkosten

Veranschlagt ist hier für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 der Aufwand für Wartung und Instandhaltung von Sportgeräten, Sonderleistungen/Revierbestreifung, Schadstoffsanierung und sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Bewirtschaftung.

### 3. Personalaufwand

	2017	2018
• Betriebskostenzuschuss Reinigung	Euro 3.712.700	Euro 3.806.500
• Betriebskostenzuschuss Overhead	Euro 351.300	Euro 366.200
• Betriebskostenzuschuss EDV	Euro 159.800	Euro 164.400
• Betriebskostenzuschuss Hausmeister	Euro 1.856.800	Euro 1.906.900
• Betriebskostenzuschuss Bauunterhaltung	Euro 893.900	Euro 918.700
<b>Betriebskostenzuschuss Personalkosten</b>	<b>Euro 6.974.500</b>	<b>Euro 7.162.700</b>

#### Personalaufwand

Personalaufwand Reinigung: Der Wert für die Lohnkosten basiert auf dem neu festgelegten Stellenkontingent in Höhe von 91,9 Stellen. Die Stellen wurden von 95,4 (Wert 2016) auf 93,4 um zwei Stellen reduziert. Eine weitere halbe Stelle wurde in der Betriebskommissionssitzung am 19.05.2016 im Rahmen des Gesamtstellenplanes als Objektleiterstelle umgewandelt und wird im Overhead aufgezeigt. Eine weitere Stelle kann, infolge Verrentung und der damit verbundenen Rationalisierung von Überhängen, für die kommenden Geschäftsjahre reduziert werden.

Personalaufwand Overhead: Die Lohnkosten für den Overhead basieren auf dem zusammengeführten Stellenkontingent in Höhe von 19,8 Stellen. Der zuvor ausgewiesene Overhead mit 5,3 Stellen wurde mit den neuen gebäudewirtschaftlichen Aufgaben und damit verbundenen 13,5 Stellen zusammengefasst. (hiervon 13 Stellen Bauunterhaltung durch Eingliederung und 0,5 Stelle ehemals Reinigung jetzt Objektleitung). Außerdem wurde eine zusätzliche Stelle für die Gesamtleitung des Servicebetriebes vorgesehen (0,6 Stellenanteile entfallen auf Bauunterhaltung und 0,4 Stellenanteile entfallen auf den übrigen Overhead). Die Leitung Bauunterhaltung ist mit einer Beamtenstelle besetzt, die gemäß § 18 Abs. 1 EigbG ab 2017 im Stellenplan des Landkreises Gießen geführt wird und in der Stellenübersicht des Servicebetriebes nur nachrichtlich angegeben ist. In den Personalkosten hingegen sind die Lohnkosten mit enthalten und werden Quartalsweise mit dem Landkreis Gießen verrechnet.

Personalaufwand Hausmeister: Unter Zugrundelegung der aktuellen Eingruppierungen der 39,6 Hausmeister wurde der Betriebskostenzuschuss ermittelt. 2 zusätzliche Stellen Bauunterhaltung Asyl werden weiterhin außerhalb des Stellenplanes im Servicebetrieb geführt und Quartalsweise mit dem Landkreis Gießen (Stab 99 Flüchtlingswesen) abgerechnet.

Personalaufwand EDV Support: Die Mitarbeiter im Maus-Zentrum sind ausschließlich für den EDV-Support an Schulen auf dem festgelegten Stellenkontingent in Höhe von 3 Stellen zuständig.

Personalaufwand Bauunterhaltung: Die Lohnkosten werden separat aufgeführt. Im Stellenplan wird der Personalaufwand im Overhead dargestellt.

#### 4. Abschreibungen

2017

2018

- Abschreibungen

Euro 126.000

Euro 72.000

Auf Grundlage der durch den Landkreis Gießen festgesetzten Abschreibungsmethode und festgelegten Nutzungsdauer erfolgt die verbleibende Abschreibung. Neuanschaffungen werden linear abgeschrieben. Die Abschreibung für die Anlagegüter wurde für die Geschäftsjahre 2017/2018 berücksichtigt.

#### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2017

2018

- Betriebskosten
- Verwaltungskostenpauschale
- Verwaltungskosten
- Kosten für Fort- und Weiterbildung
- Rechts- und Beratungskosten, Prüfkosten
- Personalratskosten
- Kosten für Arbeitsschutz
- Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung

Euro 115.000

Euro 116.000

Euro 310.800

Euro 317.000

Euro 14.600

Euro 14.900

Euro 15.000

Euro 15.000

Euro 8.700

Euro 8.700

Euro 25.100

Euro 26.000

Euro 30.000

Euro 30.000

Euro 18.900

Euro 19.300

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 538.100

Euro 546.900

Die Position **Sonstige betriebliche Aufwendungen** umfasst Betriebskosten, Verwaltungskostenpauschale, Verwaltungskosten, Kosten für Fort- und Weiterbildung, Rechts- und Beratungskosten/Prüfkosten, Personalratskosten, Kosten für Arbeitsschutz und die Betriebs- und Verwaltungskosten für die Bauunterhaltung. Bei den zu berücksichtigenden Betriebskosten handelt es sich um Leasingkosten, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kosten für Treibstoffe, KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer und Reisekosten.

Die Verwaltungskostenpauschale beinhaltet die Inanspruchnahme der Querschnittsverwaltung des Landkreises Gießen. Die Position enthält auch IT-Kosten, Büroausstattungskosten und Miete, die durch den Landkreis Gießen erbracht werden, aber dem Servicebetrieb zuzurechnen sind.

Der Ansatz basiert auf den Ist-Kosten 2015. Die Anpassung ergibt sich aufgrund von Tarifierhöhungen, angepassten Werten für Miete, IT und Büroausstattung, der Berücksichtigung der Personalkosten einer halben Prüferstelle (Revision) und dem Wegfall der Berücksichtigung der Betriebsleitung in der Verwaltungskostenpauschale. Bislang wurde die Betriebsleitung in Personalunion durch den Fachbereichsleiter Schulen Bauen Sport und Abfallwirtschaft übernommen und die Kosten anteilig in der Pauschale berücksichtigt. Ab 2017 erfolgt die Berücksichtigung einer Stelle in den Personalkosten.

Verwaltungskosten beinhalten beispielsweise Telefonkosten, Porto, Kosten für Zeitung und Fachliteratur.

Kosten für Fort- und Weiterbildung: Für die Fort- und Weiterbildung wurde der Planansatz 2016 (25.000 Euro) um 10.000 Euro für die Geschäftsjahre 2017/2018 reduziert. Grund hierfür sind die Schulungen und Unterweisungen der Mitarbeiter im Servicebetrieb die weiterhin durch den Overhead durchgeführt werden sollen.

Rechts- und Beratungskosten: Die Jahresabschlüsse des Servicebetriebes werden von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Personalratskosten umfassen Reiskosten, Fortbildung und Freistellung.

Kosten für Arbeitsschutz: Die Kosten für den Arbeitsschutz werden sich bedingt durch die Pflichtvorsorgeuntersuchung der Beschäftigten des Servicebetriebes Landkreis Gießen erhöhen.

Für das Produkt Bauunterhaltung werden die Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung separat veranschlagt.

## **v. Investitionsplan**

**Investitionsplan  
für die Geschäftsjahre  
2017 und 2018**

		Plan 2018 €	Plan 2017 €	Mittelbereitstellung €
<b>Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in 2017</b>				
<b>Sachanlagen</b>				
Fuhrpark	1 Kommunaltraktoren (Hausmeister Schule)		30.000	Anschaffung über Zuschuss
	2 Rasentraktoren (Hausmeister Schule)		22.000	Anschaffung über Afa
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 Salzstreuer Hausmeister (Schule)		7.000	Anschaffung über Afa
	1 Kehrbesen (Hausmeister Schule)		4.000	Anschaffung über Afa
	3 Reinigungsautomaten (Reinigung Schule)		18.000	Anschaffung über Zuschuss
	1 Reinigungsautomat (Reinigung Verwaltung)		6.000	Anschaffung über Afa
GWG	2 Saugmaschinen (Reinigung Schule)		1.000	Anschaffung über Afa
	3 Mobilfunkgeräte (Verwaltung)		1.500	Anschaffung über Zuschuss
<b>Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in 2018</b>				
<b>Sachanlagen</b>				
Fuhrpark	1 Kommunaltraktoren (Hausmeister Schule)	30.000		Anschaffung über Zuschuss
	2 Rasentraktoren (Hausmeister Schule)	22.000		Anschaffung über Zuschuss
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 Salzstreuer Hausmeister (Schule)	3.500		Anschaffung über Afa
	2 Kehrbesen (Hausmeister Schule)	8.000		Anschaffung über Afa
	3 Reinigungsautomaten (Reinigung Schule)	18.000		Anschaffung über Afa
	1 Reinigungsautomaten (Reinigung Verwaltung)	6.000		Anschaffung über Afa
GWG	1 Saugmaschinen (Reinigung Schule)	500		Anschaffung über Afa
	3 Mobilfunkgeräte (Verwaltung)	1.500		Anschaffung über Afa
<b>Gesamtinvestitionen</b>		<b>89.500</b>	<b>89.500</b>	

## **VI. Erläuterungen zum Investitionsplan**

Für die kommenden Jahre 2017 und 2018 sind Neuanschaffungen in Höhe von jeweils Euro 89.500,00 geplant. Gesamtanschaffungen Euro 179.000,00. Vorgesehen sind die Beschaffung von 2 Kommunaltraktoren, 4 Rasentraktoren, 3 Salzstreuern, 3 Kehrbesen, 8 Reinigungsautomaten, 3 Saugmaschinen sowie 6 Mobilfunkgeräten.

**VII. Vermögensplan, Finanzplan,  
Haushaltswirkungen  
auf den Landkreis Gießen**

## Vermögensplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Plan 2018 €	Plan 2017 €
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen	0	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	52.000	49.500
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-37.200	-88.000
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	72.000	126.000
7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0
9. Kredite	0	0
10. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr	37.500	40.000
11. Finanzunterdeckung	0	0
<b>Summe</b>	<b>124.300</b>	<b>127.500</b>

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan 2018 €	Plan 2017 €
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
1.2. Sachanlagen		
1.2.1. Technische Anlagen	0	0
1.2.2. Fahrzeuge	52.000	52.000
1.2.3. Andere Anlagen BGA	35.500	35.000
1.3. GWG	2.000	2.500
2. Tilgungen von Krediten	0	0
3. Finanzüberschuss	34.800	38.000
<b>Summe</b>	<b>124.300</b>	<b>127.500</b>

## Finanzplan zum Wirtschaftsplan

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Ist 2015 €	Plan 2016 €	Prognose 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0		0	0	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0		0	0	0	0	0
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen	0	0		0	0	0	0	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	48.215	47.400	47.400	49.500	52.000	45.200	45.000	45.000
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-76.708	-88.300	-82.000	-88.000	-37.200	-35.000	-35.000	-35.000
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	123.761	137.300	129.000	126.000	72.000	70.000	70.000	70.000
7. Erstattung für Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen								
8. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Rückflüsse aus gewährten Darlehen"	0	0		0	0	0	0	0
9. Kredite	0	0		0	0	0	0	0
10. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr	48.289	47.600	41.593	40.000	37.500	34.800	35.000	35.000
11. Finanzunterdeckung	0	0		0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>143.557</b>	<b>144.000</b>	<b>135.993</b>	<b>127.500</b>	<b>124.300</b>	<b>115.000</b>	<b>115.000</b>	<b>115.000</b>

Ausgaben (Mittelverwendung)	Ist 2015 €	Plan 2016 €	Prognose 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen								
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2. Sachanlagen								
1.2.1. Fahrzeuge	29.497	0	0	52.000	52.000	20.000	20.000	20.000
1.2.2. Andere Anlagen BGA	39.719	75.000	75.000	35.000	35.500	35.000	35.000	35.000
1.3. GWG	24.348	20.000	20.000	2.500	2.000	25.000	25.000	25.000
2. Tilgungen von Krediten	8.400	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzüberschuss	41.593	49.000	40.993	38.000	34.800	35.000	35.000	35.000
<b>Summe</b>	<b>143.557</b>	<b>144.000</b>	<b>135.993</b>	<b>127.500</b>	<b>124.300</b>	<b>115.000</b>	<b>115.000</b>	<b>115.000</b>

**Einnahmen und Ausgaben,  
die sich auf die Finanzplanung für den  
Haushalt des Landkreises Gießen bis  
2021 auswirken**

Einnahmen / Geldeinzahlung durch den Landkreis Gießen	Plan 2015 €	Ist 2015 €	Plan 2016 €	Prognose 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
<b>1. Geldeinzahlungen laufendes Geschäft</b>									
Betriebskostenzuschüsse	6.983.200	6.391.848	7.982.650	7.982.650	8.146.900	8.351.900	8.518.900	8.689.300	8.863.100
Betriebskostenzuschuss indexierte Haushaltsmittel			3.547.000	3.547.000	3.500.000	3.530.000	3.565.000	3.600.000	3.636.000
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2. Geldeinzahlungen Investitionen / Desinvestitionen</b>									
Investitionszuschüsse	50.000	48.215	47.400	47.400	49.500	52.000	45.200	45.000	45.000
<b>3. Geldeinzahlungen Finanzverkehr</b>									
Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen Landkreis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung von gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>7.033.200</b>	<b>6.440.063</b>	<b>11.577.050</b>	<b>11.577.050</b>	<b>11.696.400</b>	<b>11.933.900</b>	<b>12.129.100</b>	<b>12.334.300</b>	<b>12.544.100</b>

Ausgaben / Geldauszahlung an den Landkreis Gießen	Plan 2015 €	Ist 2015 €	Plan 2016 €	Prognose 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
<b>1. Geldauszahlungen laufendes Geschäft</b>									
Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	172.400	220.900	176.550	226.000	310.800	317.000	323.300	329.800	336.400
<b>2. Geldauszahlungen Investitionen / Desinvestitionen</b>									
Kauf Anlagevermögen vom Landkreis Gießen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung von Investitionszuschüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. Geldauszahlungen Finanzverkehr</b>									
Tilgung von Darlehen des Landkreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>172.400</b>	<b>220.900</b>	<b>176.550</b>	<b>226.000</b>	<b>310.800</b>	<b>317.000</b>	<b>323.300</b>	<b>329.800</b>	<b>336.400</b>

## **VIII. Erläuterungen zu den Vermögensplänen, zu den Finanzplänen sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen**

### **Erläuterungen zum Vermögensplan und zum Finanzplan**

Der Vermögensplan muss mindestens alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Der Vermögensplan und der Finanzplan dienen dem Erhalt der Liquidität des Eigenbetriebs und geben Auskunft über Mittelherkunft und Mittelverwendung.

Zur Finanzierung der Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres 2017 und 2018 erhält der Eigenbetrieb Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen. Durch diese Zuschüsse werden alle Aufwendungen des Eigenbetriebs gedeckt, damit sich ein neutrales Ergebnis ergibt und die Erhaltung des Stammkapitals sichergestellt wird. Da sich diese Zuschüsse und die Betriebsaufwendungen neutralisieren, werden die Zuschüsse nicht in den Vermögens- und Finanzplänen berücksichtigt. Die Ausgaben der Vermögens- und Finanzpläne beinhalten in Bezug auf 2017 und 2018 die Investitionen. Diese Investitionen werden durch Abschreibungen und Investitionszuschüsse des Landkreises gedeckt.

### **Erläuterungen zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen**

Die Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen setzen sich im Jahr 2017 auf der Einnahmenseite aus der Zahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von Euro 11.646.900 und Investitionszuschüssen in Höhe von Euro 49.500 zusammen. Auf der Ausgabenseite werden 2017 die Euro 310.800 für die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt.

Die Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen setzen sich im Jahr 2018 auf der Einnahmenseite aus der Zahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von Euro 11.881.900 und Investitionszuschüssen in Höhe von Euro 52.000 zusammen. Auf der Ausgabenseite werden 2018 die Euro 317.000 für die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt.